

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Steiger.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

In den Kreisen des bernischen Vereins für Handel und Industrie wurde der Gedanke angeregt, eine Untersuchung über die Leistungen des Kantons Bern an der Landesausstellung in Zürich zu veranstalten. Zweck derselben sollte hauptsächlich sein, erstens zu erforschen, in welchen Zweigen der Industrie und des Gewerbewesens der Kanton andern nachsteht, und welches die Ursachen dieser Minderleistungen, sowie die richtigen Mittel und Wege zur Abhülfe sein möchten; zweitens zu erfahren, welche im Kanton noch fehlende Gewerbszweige mit Aussicht auf Erfolg eingeführt werden könnten. Zu diesem Behufe wurde vorgeschlagen, auf Grund eines Fragenschemas für jede Gruppe das Urtheil eines Fachmannes einzuholen und ferner eine Delegation an die Ausstellung selbst abzuordnen, welche letztere dann auf Grund des so gesammelten und aus eigener Anschauung gewonnenen Materials einen ausführlichen Bericht zu bearbeiten und zu publiziren hätte. Die unterzeichnete Direktion, vom Centralcomité des Vereins um ihre Mitwirkung angegangen, sagte diese zu und ermächtigte das Comité, eine solche Abordnung von drei Mitgliedern zu bezeichnen. Man darf hoffen, dass sich aus dieser Untersuchung ein

praktisch verwerthbares Resultat der bernischen Beteiligungs an der Landesausstellung ergeben wird.

Mit dem ideellen Erfolge der Beteiligungs kann der Kanton Bern zufrieden sein, indem von seinen 414 Ausstellern der industriellen Gruppen 193 Diplome erhielten, nicht gerechnet die Diplome an Mitarbeiter.

Im Laufe der Bundesenquète über die Lage der schweizerischen Industrien und Gewerbe trat die Frage des gewerblichen Bildungswesens immer mehr in den Vordergrund, und das Handelsdepartement wendete sich deshalb an die Kantone um Auskunft darüber, was auf diesen Gebieten bei ihnen gethan werde, und wie sie allfällige Bundesbeiträge hiefür verwenden würden. Wir stellten über diese Fragen dem Departement ein ausführlichen Bericht ab, worin wir nachwiesen, dass zwar im Kanton Bern für den gewerblichen Unterricht bereits Einiges geleistet werde, aber noch viel mehr zu leisten übrig sei, und dass es ihm daher an Gelegenheit zu nützlicher Verwendung einer Bundessubvention nie fehlen könne. Hervorzuheben ist die im Bericht enthaltene Notiz, dass sich gegenwärtig die Ausgaben des Kantons auf diesem Gebiete auf nur 0,5% der gesammten Staatsausgaben belaufen. Nach allen Anzeichen dürfte die Verwirklichung des Gedankens der Bundeshülfe für diese Zwecke nahe bevorstehen.

Der Vorstand der Direktion nahm als Regierungsabgeordneter persönlich Theil an den Verhandlungen des Kongresses für Einführung des Erfindungsschutzes, der, hauptsächlich von der Société intercantonale des industries du Jura angeregt, gegen Ende September unter den Auspizien des Centralcomité der Landesausstellung in Zürich stattfand. Die angenommenen Resolutionen lassen zuversichtlich erwarten, dass diese auch für die Hebung des Kleingewerbes nicht unwichtige Frage nun auf's Neue in Fluss und zur Abklärung gelangen wird, obgleich die Ansichten über die wünschbare Ausdehnung des Patentschutzes allerdings noch sehr auseinander gehen, und in erster Linie wohl nur der Muster- und Modellschutz als für unsere schweizerischen Verhältnisse berechtigt anerkannt werden dürfte.

Das Bieler Beobachtungsbüreau für die Regulirung von Taschenuhren wurde auf den Wunsch der Verwaltung desselben zum staatlich anerkannten Institut erhoben und amtlicher Inspektion unterworfen. Die einheimische Fabrikation von Präzisionsuhren hat unter seinem Einflusse wesentliche Fortschritte gemacht, so dass die Anstalt ihr Reglement im Sinne der Reduktion der erlaubten Fehlergrenzen revidiren konnte. Da die bisherige Art und Weise der Mittheilung der astronomischen Zeit durch die Telegraphendirektion in Bern den Bedürfnissen des Büreau nicht mehr genügt, so wurden Verhandlungen mit Neuenburg angeknüpft behufs Wiederherstellung des Vertrages von 1876, laut welchem die tägliche mittlere Zeit von der dortigen Sternwarte direkt übermittelt wurde. Es wird jedoch diesmal beabsichtigt, die Vortheile dieser Einrichtung auch St. Immer und vielleicht noch weiteren Zentren der jurassischen Uhrenindustrie zuzuwenden.

Als ein Zeichen neuerwachten Lebens im Handwerkerstande ist die zu Ende des Jahres 1882 erfolgte Gründung des «*kantonalen Gewerbeverbandes*» zu begrüßen. Vorort desselben war im Berichtjahr der Handwerker- und Gewerbeverein von Bern. Auf sein Ansuchen hat sich die Direktion des Innern bereit erklärt, das Institut gewerblicher Wanderlehrer, gleich wie es mit den landwirthschaftlichen Wanderlehrern geschieht, zu unterstützen. Bis jetzt haben sich aber nur gar wenige Persönlichkeiten zur Abhaltung von Wandervorträgen bereit erklärt. Wir hoffen gleichwohl nächstens wenigstens einen bescheidenen Anfang in dieser Sache verwirklichen zu können. Den kantonalen Gewerberath werden wir gern bei wichtigen gewerblichen Fragen, namentlich bei der bevorstehenden Revision des Gewerbegesetzes, um seine Ansichtäusserung angehen.

B. Gewerbliche Anstalten.

Der im vorjährigen Berichte erwähnte Zögling der *Korbflechtereischule* Winterthur hat sich nun in Vinelz als Meister niedergelassen. Auf erfolgte Bekanntmachung, dass er Lehrlinge für Erlernung der feinen Korbflechtereie annehme, meldeten sich drei gut empfohlene Bewerber aus verschiedenen Landestheilen. Es wurde denselben für die Vollendung einer zweijährigen Lehrzeit die Staatsunterstützung in beträchtlichem Maße zugesichert.

In Grindelwald gelang es den Bemühungen eines Comité zur Einführung der Seidenweberei, Beziehungen mit einem auswärtigen Seidengeschäfte anzuknüpfen, in Folge deren im Thale eine *Seidenwebschule* organisirt wurde. Ein erster Kurs ist seit dem Herbst des Berichtjahres eröffnet und verspricht einen befriedigenden Fortgang. In Anbetracht der geringen Hilfsmittel der Gemeinde, sowie in Anerkennung der Wünschbarkeit, neue solide Gewerbszweige, namentlich im Oberlande, einzuführen, betheiligte sich der Staat durch Uebernahme der Besoldung der Lehrmeisterin, wogegen die Schülerinnen für Anschaffung der Webstühle, Comité und Gemeinde für die Lokalbedürfnisse zu sorgen haben.

Muster- und Modellsammlung. Die Anstalt war auch im Berichtjahre redlich bemüht, den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, zu entsprechen.

Die Sammlung im Maschinensaal hat namentlich infolge Besuchs der schweizerischen Landesausstellung in Zürich durch den Verwalter, Hrn. Bergmann, eine bedeutende Vermehrung erfahren.

Unter den neu angeschafften Gegenständen sind besonders hervorzuheben: ein künstlerisch schön ausgeführter, bemalter Kachelofen, sowie ein grün glasierter Kaminofen, eine Petrol-Hängelampe und ein Fensterbalüstre. Von den geschenkten Gegenständen erwähnen wir die schon im letztjährigen Bericht angeführte, an der Landesaustellung prämirte Badeeinrichtung, ferner eine ebenfalls prämirte Sammlung von Webgarnen, Schustergarnen und Nähfaden, und endlich eine Sammlung von Bleiweiss und Mineralfarben.

Unter den ausgestellten Gegenständen ist hervorzuheben: Eine Kollektiv-Ausstellung sämmtlicher Einzelheiten der Gewerfabrikation.

Der Besuch der Sammlungen war im Berichtjahre sowohl von Privaten als von Vereinen ein belebter. Auch in diesem Winter wurde ein Cyklus von 20 Vorträgen aus dem Gebiete der Physik, speziell aus der Lehre von Licht und Wärme, verbunden mit Experimenten, abgehalten. Die Frequenz dieser Vorträge war eine erfreuliche, indem durchschnittlich gegen hundert Zuhörer, worunter auch ältere Personen, dem Cursus folgten.

Als weiteres Bildungsmittel für die Gewerbetreibenden sei noch erwähnt die permanente Auflage von 24 gewerblichen und industriellen Zeitungen. Die Einnahmen betragen Fr. 12,931. 26, die Ausgaben Fr. 13,138. 20.

Wenn jedoch die Anstalt ferner gedeihen soll, so bedarf sie seitens des Staates einer kräftigeren Unterstützung, als ihr für das Jahr 1884 bewilligt worden ist; denn ihr Zweck kann nicht sein, sich mit dem Ansammeln einer gewissen Anzahl von Gegenständen zu begnügen; vielmehr muss sie Angesichts der steten Fortschritte auf dem Gebiete der gewerblichen Technik durch Beschaffung neuer Muster und Schriften dem Gewerbebestand die zu seiner Entwicklung und Hebung erforderliche Anregung und Belehrung zu bieten trachten.

C. Fachschulen.

Zeichnungs- und Modellirschule Brienz. Der Unterricht während des Sommerkurses wurde, wie gewöhnlich, nicht sehr regelmässig frequentirt, daher die Leistungen weder an Quantität noch Qualität bedeutend waren. Von den jüngern Schülern besuchten im Anfange 26 den Modellirunterricht, von denen 10 bis zu Ende ausharrten. Immerhin lagen bei der Inspektion gegen 40 Modellirarbeiten vor. Von 17 erwachsenen Schülern blieben später 7 aus, 2 wegen Abreise von Brienz. Die vorliegenden Zeichnungen dieser Abtheilung liessen hinsichtlich der Sauberkeit und Richtigkeit der Schattengebung zu wünschen übrig; bedeutend besser gelangen die Kontouren und die Modellirarbeiten. Das technische Zeichnen wurde von 3 Anfängern und 5 vorgerückteren Schülern geübt. Die Arbeiten der letzteren fielen recht befriedigend aus.

Den Winterkurs besuchten 25 jüngere Schüler ziemlich regelmässig; von den 14 erwachsenen traten 2 später aus. Die vorgerückteren unter diesen lieferten grössere Studien und Modellirarbeiten, welche von bedeutendem Talent und fleissiger Durchführung zeugten. Im Ganzen genommen hielten sich die Leistungen so ziemlich auf dem gleichen Niveau, wie bis dahin. Der technische Unterricht wurde den Winter über von 7 Schülern frequentirt. Die Zeichnungen fielen gegenüber früher etwas exakter aus; dagegen war die Behandlung der Farbe noch einigermaßen mangelhaft.

Zwei neue Werke: Storck, einfache Möbel im Charakter der Renaissance, und Avanzo, Renaissancemöbel, wurden angeschafft. Ein Schnitzler in Paris hat den Ankauf einer Sammlung von Modellen, Statuen, Thierfiguren und Ornamenten übernommen, wodurch der Lehrmittelvorrath eine sehr erwünschte Bereicherung erfahren wird.

Die Kommission der Schule beschäftigte sich im Berichtjahre lebhaft mit dem Projekte der Errichtung einer Schnitzlerwerkstatt, welche für einen rationellen Fortschritt der Anstalt längst als unentbehrlich anerkannt ist. Es wurde in Verbindung mit dem Oberländer Schnitzlereinstitut ein Ausschuss zur Ausarbeitung eines Organisationsentwurfs bestellt. Derselbe soll das Hauptgewicht nicht auf baldigen Produktenabsatz, sondern auf methodische und stylgerechte Schulung legen und, wo möglich, drei Lehrgänge vorsehen. Die Inanspruchnahme der Staatshilfe wird jedoch unumgänglich sein. Einstweilen wurde der Staatsbeitrag an die Zeichenschule von Fr. 1200 auf Fr. 1500 erhöht, was zunächst ermöglichte, die bisherige höchst minime Besoldung des Lehrers für das technische Zeichnen einigermaßen zu verbessern.

Angeregt durch die günstige Beurtheilung, welche die Heimberger Töpferindustrie an der Ausstellung in Zürich erfuhr, rief die Gemeinde *Heimberg* auf den Winter 1883/1884 versuchsweise eine *Zeichnungsschule* in's Leben. Dieselbe lehnt sich zunächst noch an die Primarschule an; sie soll aber, wenn immer thunlich, zur Fachschule für angehende Kunsttöpfer ausgebildet werden und wird dann die bereits jetzt eingetretene Unterstützung des Staates in desto höherem Grade verdienen, indem anerkanntermassen nur auf dem Wege methodischen Unterrichts im Zeichnen und Malen dieser wichtige Industriezweig

aus der Bahn der Routine und des Naturalismus herausgehoben und zum Kunstgewerbe veredelt werden kann.

Die *Zeichnungsschule St. Immer* konzentrierte gemäss dem im letzten Berichte erwähnten Beschlusse der Schulkommission ihren Unterricht auf einen Winterkurs, der von Anfang Oktober bis Ende März dauerte. Er wurde von 25 Schülern und 19 Schülerinnen frequentirt, und zwar sehr fleissig von diesen, ziemlich regelmässig von jenen. Bei der höchst ungleichen Befähigung der Theilnehmer wurde der Unterricht nicht kollektiv ertheilt, sondern individualisirend und mit Berücksichtigung ihrer Berufsbedürfnisse. 12 vorgerücktere Schüler übten sich im Modelliren; einige Schülerinnen beschäftigten sich mit Zeichnungen zur Anwendung bei den weiblichen Handarbeiten. Die einzelnen Kommissionsmitglieder besuchten die Schule fleissig und überzeugten sich, dass sie mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit geleitet wird. Von den Atelierchefs und der arbeitenden Bevölkerung werden ihre Dienste noch nicht völlig so geschätzt, wie es der Fall sein sollte.

Die Vorarbeiten für Gründung einer *Uhrenmacherschule in Pruntrut* gelangten erst gegen Ende des Berichtjahres zum Abschlusse, so dass die Eröffnung der Anstalt auf das Frühjahr 1884 hinausgeschoben werden musste. Die Schule hat den Charakter eines Bezirksinstituts und beruht für eine erste Periode von 6 Jahren auf der Garantie von 31 Gemeinden des Amtsbezirks, welche ihr eine jährliche Subvention im Gesamtbetrage von Fr. 4330 zugesichert haben. Darunter figurirt die Einwohnergemeinde Pruntrut mit Fr. 2000. Als weitere Hilfsmittel neben dem Staatszuschusse sind die Schulgelder und der Ertrag von Privatsubskriptionen und Gaben in Aussicht genommen. Die Statuten der Anstalt wurden in Gemässheit der Verordnung vom 7. April 1875 über die Uhrmacher- und anderen Fachschulen von der Direktion des Innern genehmigt, und hierauf die leitende Kommission der Schule vorschriftsmässig bestellt. Dieselbe besteht aus 13 Mitgliedern, wovon der Staat 3 wählt. In Betreff der inneren Organisation und des Lehrziels sind die Schwesteranstalten von Biel und St. Immer zum Muster genommen. Der Lehrgang ist ein dreijähriger, jeweilen einen theoretischen und einen praktischen Kurs umfassend. Für ersteren sind 10 bis 12, für die praktischen Arbeiten 48 bis 52 wöchentliche Stunden bestimmt. Das provisorische Budget der Anstalt pro 1884 setzt das Gesamtausgeben auf Fr. 9030, wovon Fr. 5500 für die Besoldung des Hauptlehrers und die Honorirung des übrigen Unterrichts. Die Schlussnahme über den Staatsbeitrag fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Uhrenmacherschule Biel. Die Schule wurde von 35 Schülern besucht. Der theoretische Unterricht wurde in gleichem Sinne ertheilt, wie in den vorhergehenden Jahren, nämlich zu dem Lehrziele, die Zöglinge mit der Anwendung der Mathematik, der Mechanik, der Physik, der Chemie und der Graphik auf die Uhrenmacherkunst vertraut zu machen. Von der elementaren Arithmetik bis zur Differenzial- und Integralrechnung erhielten die Schüler den Unterricht je nach Bedürfniss und nach ihren Fähigkeiten. In Betreff des praktischen Unterrichts ist

zu bemerken, dass die Kommission darnach trachtet, denselben zu beschleunigen und dadurch eine Vermehrung in der Produktion zu erzielen; die Veränderungen, welche sich in der Uhrenfabrikation vollziehen, haben selbstverständlich hinwiederum Einfluss auf die Methode des Unterrichts.

Die Schule hat sich auch an der Landesausstellung in Zürich betheilig; den Schülern selbst wurde im Laufe des Monats September der Besuch derselben ermöglicht. Das im Vorjahre neu eingerichtete mechanische Atelier verspricht gute Früchte zu bringen; es konnten auch einige Produkte dieser Abtheilung in Zürich ausgestellt werden.

Die von der Direktion des Innern zur Schlussprüfung abgeordneten Experten sprechen sich in ihrem Berichte aus wie folgt:

«Der Eindruck, den wir dabei gewannen, war ein durchaus günstiger. Die Schüler antworteten meist rasch und sicher und zeigten dabei Kenntnisse, welche der Direktion der Schule zur Ehre gereichen. Die schon in früheren Berichten hervorgehobenen Schwierigkeiten, welche sich dem Unterricht gegenüberstellen, bestehen natürlich auch jetzt; da dieselben bekannt und vorläufig nicht zu heben sind, so treten wir darauf nicht näher ein. Im vorigen Jahre sahen wir uns veranlasst, eine Bemerkung über die zum Theil geringe Sorgfalt, mit welcher einzelne Schüler ihre Hefte hielten, zu machen. Es hat uns angenehm berührt, konstatiren zu können, dass hierin nun ein grosser Fortschritt gemacht worden ist. Die Zeichnungen waren, wie gewohnt, nach rationeller Methode sauber und schön ausgeführt; dass wenige sehr verunglückte Zeichnungen ebenfalls ausgestellt waren, verdient als Zeichen der Aufrichtigkeit Anerkennung, indem nicht nur die guten, sondern auch die schwachen Leistungen dem Urtheil unterliegen sollen.» Im Ferneren geht der Wunsch der Experten dahin, es möchte der Physik, speziell der Elektrizitätslehre, im Unterricht mehr Aufmerksamkeit eingeräumt werden, zumal die Elektrotechnik mit der Uhrenmacherei in enger Beziehung steht.

Die Einnahmen der Schule beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 22,369. 65, die Ausgaben auf Fr. 21,817.

Die *Uhrenmacherschule St. Immer* hat das Schuljahr mit 37 Schülern begonnen, d. h. mit 12 mehr als im Vorjahre. Im Ganzen haben die Schule besucht: 43 Schüler. Der Gang der Schule war im Berichtsjahr 1883/84 ein sehr befriedigender. Die Ertheilung sowohl des praktischen, als des theoretischen Unterrichts geschah in der regelmässigsten Weise; letzterer erstreckte sich auf Sprache, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie, Chemie und Physik. Je nach Bildungsgrad und Fähigkeiten werden die Zöglinge für den theoretischen Unterricht in 3 Hauptsektionen eingetheilt. Der praktische Unterricht wird ertheilt durch den Direktor und 3 Hilfslehrer, wovon einer die im Vorjahre errichtete Spezialklasse für Echappements unter sich hat. Die Zöglinge dieser Klasse haben nur die Hälfte der Lehrzeit, 18 Monate, durchzumachen.

Das finanzielle Ergebniss der Anstalt erscheint nicht besonders günstig; die Rechnung pro 1883 schliesst mit einem Defizit von Fr. 572. 36 ab, welcher Ausfall durch Subskriptionen gedeckt wird. Die Ein-

nahmen betragen Fr. 16,389. 66, die Ausgaben dagegen Fr. 16,962. 02. Die Kommission hofft, trotz den zunehmenden Ausgaben das finanzielle Gleichgewicht beibehalten zu können, insofern der Staat einen genügenden Beitrag leistet.

Aus dem Berichte der Experten für die Schlussprüfung geht hervor, dass die Leistungen der Schüler in jeder Beziehung recht befriedigende waren. Die oberste Sektion zeigte ein gutes Verständniss für die arithmétique commerciale, welche für das spätere Berufsleben der Zöglinge äusserst nützlich ist. Die Leistungen der II. und III. Sektion in der Mechanik, Physik, Chemie und in der Theorie der Uhrenmacherei sind meistentheils als erfreuliche zu bezeichnen. Die schriftlichen Arbeiten wurden ebenfalls in Ordnung befunden, und unter den im Atelier ausgestellten Zeichnungen wurden sogar wesentliche Fortschritte konstatiert. Die Leistungen der Schüler in den theoretischen Fächern, sowie die zahlreiche Kollektion von sauber, korrekt und zum Theil vorzüglich ausgeführten Zeichnungen lassen erkennen, dass die Uhrenmacherschule St. Immer unter tüchtiger Leitung steht.

Handwerker- und Gewerbeschulkurse fanden laut den eingegangenen Berichten im Winter 1883/84 statt in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Münsigen, Thun und Worb. In Herzogenbuchsee kam wegen zu geringer Zahl der Anmeldungen kein Kurs zu Stande. Von Lotzwyl war beim Abschlusse des Verwaltungsberichtes noch kein Rapport eingelaufen. Die Handwerkerschule von Bern hielt auch einen Sommerkurs ab, und zwar zum zweiten Male seit ihrem Entstehen mit befriedigendem Erfolge. Die Gesamtzahl der angemeldeten Teilnehmer an den genannten Schulen war etwas geringer, als im Vorjahre (450 gegen 490). Der Bericht einer Schule konstatiert einen bedeutenden Rückgang in der Frequenz und beklagt, dass die Handwerksmeister ihr noch immer so wenig Aufmerksamkeit schenken. Diese letztere Klage wird auch von anderer Seite laut. Dagegen verzeichnen mehrere Schulen eine erfreuliche Vermehrung des Besuchs. Die ordentlichen Beiträge des Staates und der Gemeinden hielten sich in den gewöhnlichen Grenzen. Ein ausserordentlicher Staatszuschuss wurde der Handwerkerschule Bern bewilligt, mit Rücksicht auf ihre Leistungen für Abhaltung eines Sommerkurses, sowie für Ermöglichung eines von 77 Schülern in Begleit der Lehrerschaft ausgeführten Besuchs der Landesausstellung in Zürich. Mehrere Schulen beziehen am Platze eines Schulgeldes ein Eintrittsgeld, das dem Teilnehmer bei fleissigem Besuche und guter Ausführung am Schlusse des Kurses zurückerstattet wird, bei vorzeitigem Austritte ohne genügenden Grund aber der Schule verfällt. Diese Massregel hat ihre Berechtigung, kann aber die Wünschbarkeit des Bezugs mässiger Schulgelder nicht aufheben. Die Fächer des Unterrichts waren im Ganzen die bisher üblichen; fortwährend muss aber die Wahrnehmung gemacht werden, dass die technischen Zweige desselben gegenüber denjenigen der allgemeinen Fortbildung zu wenig in den Vordergrund treten. Zwei Schulen verbanden mit dem Zeichnenunterricht Übungen im Modelliren, eine auch solche im polychromen Flachornament. Erwähnenswerth ist noch, dass an einer Schule der Unterricht in der Buchhaltung auch Erläuterungen

über die schweizerische Wechselordnung nach dem Obligationenrecht in sich begriff. Ueber Fleiss und Betragen der Schule lauten die Berichte fast durchwegs sehr günstig. Die Schlussprüfung der Schulen von Bern und Burgdorf war mit Ausstellung und Prämierung von Lehrlingsarbeiten begleitet.

D. Fabrikgesetz.

Die Akten über diesen detailreichen Geschäftszweig sind im Laufe der Zeit derart angeschwollen, dass sie von den übrigen Akten betreffend Handel und Gewerbe getrennt, und für dieselben eine spezielle Kontrolle eingerichtet werden musste.

Zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Fabrikgesetzes verlangte der Bundesrath den in Art. 17 desselben vorgesehenen Bericht von den Kantonen, und zwar für die ganze Periode bis Ende 1882. Wir thaten in dem unsrigen ausführlich dar, dass das Gesetz von der bernischen Behörde gewissenhaft gehandhabt wird, und betonten, dass dasselbe, wenn gleich von einigen Fabrikanten noch mangelhaft befolgt, doch bereits seinem humanen Zwecke der Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter nach Möglichkeit und ohne Schaden für die industrielle Thätigkeit des Landes entsprochen habe, daher auch bei vernünftiger Handhabung des Gesetzes eine Revision desselben in rückläufigem Sinne nicht gerechtfertigt erscheine. In Betreff des Näheren verweisen wir auf die vom schweizerischen Handelsdepartement veranstaltete Zusammenstellung der Berichte der Kantone, worin der unsrige so ziemlich in extenso abgedruckt ist.

Im Berichtjahre wurden 15 neu entstandene oder neu unter das Gesetz gestellte Fabriken in die Fabrikliste eingetragen, und dagegen 2 eingegangene von derselben gestrichen. Für 3 Fabrikneubauten wurden gemäss Art. 3 des Gesetzes die Pläne eingereicht und nach eingeholtem Gutachten des Fabrikinspektors genehmigt. 24 neu entworfene und 1 revidirte Fabrikreglement erhielten nach vorgenommener Prüfung die regierungsräthliche Sanktion. Unter den ersteren figuriren die Fabrikordnungen der 12 im Vorjahre dem Gesetze unterstellten Buchdruckereien.

Ueberzeitbewilligungen wurden 17 erteilt, wovon 3 für 1, 1 für 1½, 6 für 2, 1 für 2½, 4 für 3 und 2 für 4 Monate. In allen Fällen, welche irgendwelche Bedenken darboten, wurde das Befinden des Fabrikinspektors verlangt. Die Bewilligungen für längere Fristen beschränkten sich auf einzelne Maschinen und eine Minderzahl von Arbeitern. Das Maximum der gestatteten täglichen Arbeitszeitverlängerung betrug 2½ Stunden. 2 Gesuche um Bewilligung dreistündiger Ueberzeit wurden abgeschlagen, weil eine so bedeutende Ueberschreitung der Normalarbeitszeit den Intentionen des Fabrikgesetzes zuwiderläuft. Sämmtlichen Petenten wurden die einschränkenden Bedingungen eingeschärft, unter welchen allein das Gesetz die Ueberzeit erlaubt (Zustimmung der Arbeiter, Verbot der Verwendung von Frauen und Unerwachsenen zur Nacharbeit), und überdies stets verlangt, dass an Vorabenden von Sonn- und Festtagen allgemein nur 10 Stunden ge-

arbeitet werde. Eine Spiritusfabrik erhielt entgegen unserem Antrage von der Bundesbehörde die Bewilligung zum ununterbrochenen Betriebe.

Im Berichtjahre gelangten 65 Verletzungsfälle zur Anzeige, von denen jedoch nur 12 ernsterer Natur waren und spezielle amtliche Untersuchung veranlassten. Die schwersten Fälle ereigneten sich in der Holzstofffabrik Bätterkinden (sofortiger Tod eines von der Transmission erfassten Arbeiters) und im eidg. Laboratorium in Thun (Tod dreier Arbeiter in Folge Explosion). Mehrere dieser Unglücksfälle bewogen die Behörde zum Erlasse von Weisungen betreffend Anbringung von Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter. Die bezügliche Schrift von Hrn. Fabrikinspektor Nüsperli (Apparate und Einrichtungen zum Schutze von Fabrikarbeitern gegen Gefahren für Leben und Gesundheit) wurde in einer grösseren Anzahl von Exemplaren angeschafft, um bei vorkommenden Gelegenheiten zur Raththeilung verwendet zu werden. Anlässlich eines Unfalles hatte die kantonale Behörde dem Bundesrathe den in Art. 14 des Haftpflichtgesetzes vorgesehenen Bericht über die Frage abzugeben, ob das betreffende Etablissement als Fabrik, und somit der Inhaber als haftpflichtig zu betrachten sei.

Verschiedene Klagen von Arbeitern gegen Fabrikinhaber wurden im Berichtjahre entgegengenommen und untersucht. Die Mehrzahl derselben konnte nicht berücksichtigt werden, weil sie, auf zivilrechtliche Ansprüche bezüglich, nicht in die Kompetenz der Administrativbehörde fielen. Drei Strafurtheile gegen Fabrikanten gelangten zur Kenntniss der Direktion: zwei davon betrafen Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Fabrikunfällen, eines Ueberzeitarbeit ohne Bewilligung.

Der Bericht des Aufsichtsarztes über die Zündhölzchenfabriken im Amtsbezirke Frutigen lautet im Allgemeinen befriedigend; doch ist das bundesrätliche Reglement vom 17. Oktober 1882 noch nicht in allen Beziehungen durchgeführt, und mussten deshalb nachdrückliche Weisungen erlassen werden, die zum Theil auch richterliche Bestrafungen zur Folge hatten. Für die beiden Fabriken in Wimmis und Schwarzenburg wurden die von Art. 6, § 6 des Reglements geforderten Aufsichtsärzte bestellt. Im Amte Frutigen gab sich ein schwerer Fall von Phosphorkrankheit kund, der jedoch laut Aussage des Arztes aus früherer Zeit datirt, so dass er nicht der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Zündholzfabrikation zur Last fällt. In zwei anderen Fällen entstand Verdacht; die betreffenden Arbeiter waren aber bald wieder hergestellt. Das im Auftrage des Handelsdepartements vom Fabrikinspektorat verfasste Schriftchen: «Wie können die mit der Verarbeitung des gelben Phosphors verbundenen Gefahren vermieden werden?» wurde derart vertheilt, dass es in die Hände jedes Zündhölzchenfabrikanten und Arbeiters gelangte. Uebrigens besitzen wir Fabriken, in welchen wegen richtig angewandter Vorsicht seit 10 und mehr Jahren nie ein Fall von Phosphorvergiftung vorgekommen ist.

Mit Recht rügte der Fabrikinspektor den Missbrauch, dass die Fabrikanten von Frutigen ihren Arbeitern vielfach Naturalien auf Rechnung des Lohnes liefern und auf diese Weise die Vorschrift

des Gesetzes betreffend Baarzahlung umgehen; doch ist es nicht möglich, abzuweichen, so lange die Arbeiter nicht selbst klagen.

Das Gesuch einer grösseren Zündhölzchenfabrik, neben den Phosphorzündhölzchen auch schwedische verfertigen zu dürfen (Art. 4 des Reglements vom 17. Oktober 1882), wurde nach vorgenommener Untersuchung mit Rücksicht auf die in dem Etablissement herrschende gute Ordnung dem schweiz. Handelsdepartement empfohlen und von diesem auch bewilligt.

E. Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren.

Nachdem die Gemeinde Saignelégier die finanzielle Verantwortlichkeit für das dort zu errichtende Kontrollbureau übernehmen zu wollen erklärt hatte, beschloss der Regierungsrath, der hiefür gebildeten Aktiengesellschaft die Errichtung eines solchen zu bewilligen, sobald sie sich dem eidg. Obligationenrechte gemäss konstituiert und die Aktieneinzahlung auf 30 % erhöht haben werde. Eine gleiche Bewilligung ertheilte er auf bereits früher gestelltes Gesuch der Gemeinde Noirmont, welche die Gründung eines Kontrollbüreaus auf eigene Rechnung an die Hand genommen hatte. Das letztere Bureau trat gegen Ende des Jahres in Funktion; dasjenige von Saignelégier ist hingegen noch nicht eröffnet, und bleibt es bei dem zweifelhaften Bedürfnisse fraglich, ob dasselbe überhaupt zu Stande kommen wird, indem das Bureau in Noirmont für die Umgegend vollständig genügt.

Auf eingelangte Klage der Aufsichtskommissionen einzelner Kontrollämter des Kantons Neuenburg forderte das schweizerische Handelsdepartement das Einschreiten der bernischen Behörde gegen die Kontrollbüreaux von Biel und Madretsch, welche ihren Kunden ungesetzlichen Rabatt an den vorgeschriebenen Stempelungstaxen gewährt und dadurch den anderen Kontrollämtern eine unzulässige und den Intentionen des Gesetzes zuwiderlaufende Konkurrenz bereitet haben sollten. Die angehobene Untersuchung erwies, dass die Reklamation gegenüber dem Kontrollbureau der Aktiengesellschaft von Madretsch unbegründet war, dass dagegen dasjenige der Gemeinde Biel allerdings seit Anfang des Jahres seiner Klientschaft 20 % der erlegten Stempelungsgebühren zurückerstattete. Zur Verantwortung gezogen, machte die Kommission des Bureau Biel geltend, dass das Gesetz den Gemeinden die freie Verfügung über die Einnahmenüberschüsse der von ihnen gegründeten Kontrollämter gebe, dass es fraglich sei, ob überhaupt das Gesetz die von Privatgenossenschaften errichteten Kontrollbüreaux, als welches sie dasjenige von Madretsch bezeichnete, anerkenne, und dass übrigens die Massregel des Kontrollbureau Biel weniger bezwecke, den andern Büreaux Konkurrenz zu machen, als vielmehr, neben demjenigen von Madretsch bestehen zu können. Es wurde hierauf sämtlichen Kontrollbüreaux jede eigenmächtige Abweichung von den gesetzlichen Taxen untersagt. Der Gemeinderath von Biel kam dieser Weisung nach, beabsichtigt nun aber, die Angelegenheit rekursweise vor die Bundesversammlung zu

bringen. Es wäre aus mehrfachen Gründen sehr wünschbar, wenn diese Streitfrage durch Verschmelzung der Kontrollbüreaux Biel und Madretsch beseitigt werden könnte, und es sind auch Unterhandlungen in dieser Richtung im Gange.

F. Maß und Gewicht.

Im Berichtjahre gelangte der Rekurs des Regierungsrathes gegen die Entscheide des Bundesrathes in Sachen der Beschwerde bernischer Bäcker wegen Bestrafung auf Grund von Art. 1 der kantonalen Verordnung vom 20. Dezember 1876 zum Abspruche. Die erwähnten Entscheide wurden von der Bundesversammlung kassirt. Damit ist die Vorschrift genannter Verordnung betreffend das Backen des Brodes in Laiben von bestimmtem Gewichte und die dadurch bedingte amtliche Brodschau als gültig und vom Standpunkte der verfassungsmässigen Handels- und Gewerbefreiheit unanfechtbar anerkannt. Hingegen wird eine Revision der genannten Verordnung hiersits beabsichtigt.

Der Inspektor für Maß und Gewicht wurde für eine neue Amtsdauer bestätigt, und die durch Tod erledigte Stelle des Eichmeisters von Biel (VII. Bezirk) wieder besetzt.

G. Marktwesen.

Der Gemeinde Neuenegg wurde gestattet, ihre bisherigen zwei Jahrmärkte am Ostermontag und am dritten Montag im Oktober wegfällen zu lassen und an deren Stelle einen Markt am zweiten Donnerstag im Februar abhalten zu dürfen. Die Gemeinden Bonfol, Vendlincourt und Beurnevésain erhielten provisorisch auf ein Jahr die Bewilligung für einen jeden Samstag in Bonfol abzuhaltenden Wochenmarkt. Die Gemeinde Schangnau verlegte mit Erlaubniss der Behörde den Jahrmarkt vom ersten Donnerstag nach dem 19. August auf den ersten Montag im Oktober, und die Gemeinde Ins den bisher am letzten Mittwoch im Juni abgehaltenen Jahr- und Viehmarkt auf den letzten Mittwoch im Monat Mai. Der Gemeinde Biel wurde bewilligt, die Zahl ihrer Jahrmärkte von 8 auf 12 zu vermehren, von denen vier je am zweiten Donnerstag der Monate Januar, September, Oktober und November, einer am letzten Dezember, und der Rest je am ersten Donnerstag der übrigen Monate stattfinden sollen. Endlich nahm die Gemeinde Langenthal mit kompetenter Erlaubniss eine vorübergehende Verlegung ihrer Märkte um Weihnachten und Neujahr 1883/84 vor, behufs Vermeidung von Kollisionen mit den gleichzeitigen Märkten von Huttwyl.

Die Beschlüsse der Gemeinden Langnau und Thun, betreffend Abänderung ihrer Marktordnungen im Sinne der Erhöhung der viehpolizeilichen Marktgebühren, wurden sanktionirt, jedoch nur provisorisch und mit dem auf § 2 des Markt- und Hausirgesetzes gestützten Vorbehalte, dass der Ertrag dieser Gebühren den wirklichen Aufwand für die Handhabung der Sanitätspolizei auf die Länge nicht übersteigen solle.

H. Gewerbegesetz, Bau- und Einrichtungs- bewilligungen, Schindeldächer.

Der Metzgermeisterversen der Stadt Bern, mit seinem Gesuche um eine Bau- und Einrichtungs-bewilligung für Errichtung eines Privatschlachthauses in Holligen vom Regierungsrathe auf Grund von § 4 der Verordnung vom 1. April 1847 abgewiesen, rekurrierte gegen diesen Entscheid an den Bundesrath wegen Verletzung der verfassungsmässigen Gewerbe-freiheit. Nach eingeholter Vernehmlassung der kantonalen Behörde wies der Bundesrath den Rekurs ab, mit der Motivirung, es sei bereits durch frühere Bundesentscheide anerkannt, dass kantonale Verordnungen, welche die Gemeinden ermächtigen, das Schlachten in öffentlichen Lokalen zu konzentriren, nicht nur sanitätspolizeilich gerechtfertigt, sondern auch nach Art. 31, lit. c der Bundesverfassung zulässig sind.

Die Schlachthaus- und Fleischverkaufsreglemente der Gemeinden Büren, Renan und Untertramligen und das Reglement der Gemeinde Langenthal über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden wurden sanktionirt.

Ein Fall der Verweigerung einer Gewerbeschein-gebühr veranlasste den betreffenden Regierungsstatthalter zu der Einfrage, ob nicht die durch die Verordnung vom 29. Juni 1863 für solche Fälle anbefohlene Massregel der Schliessung des Gewerbelokals im Widerspruche stehe mit der gewährleisteten Handels- und Gewerbefreiheit und mit § 20 des Gewerbe-gesetzes, welcher besagt, dass die Entziehung eines Gewerbescheins einzig durch richterlichen Spruch geschehen könne. Diese Einfrage wurde dahin beantwortet, es könne eine momentane Schliessung des Gewerbelokals bis zur Bezahlung der Gebühr nicht als Entziehung des Gewerbescheins angesehen werden.

Bau- und Einrichtungs-bewilligungen wurden ertheilt 4 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale und 1 für Erweiterung einer Zündhölzchenfabrik. Zwei Gesuche um Bewilligung von Privatschlacht-einrichtungen wurden abgewiesen, ebenso ein Gesuch für Errichtung eines Dynamitmagazins, letzteres weil die Verhältnisse der projektirten Anlage den Bedingungen der Verordnung vom 8. Dezember 1882 über die Aufbewahrung von Dynamit nicht entsprachen.

8 Fälle von Oppositionen gegen Hausbauten wurden durch Entscheid erledigt, und 1 vorerst abgewiesenes Gesuch um Gestattung eines Hausbaues an der französischen Grenze bewilligt, nachdem der Petent durch Wahl eines andern Bauplatzes der Befürchtung, es möchte der beabsichtigte Bau dem Schmuggel Vorschub leisten, Rechnung getragen hatte.

Im Berichtjahre wurden 12 Konzessionen für Mühlen, Sägen, Schmieden, Hanfreiben u. s. w. in Folge Verzicht der Besitzer und Unterstellung derselben unter das Gewerbegesetz gelöscht. Schindel-dachbewilligungsgesuche wurden 292 eingereicht; davon bezogen sich 71 auf Gebäude mit Feuereinrichtung, 212 auf Gebäude ohne solche. Von den erstern wurden abgewiesen 7, von den letztern 2.

J. Führerwesen.

Im Berichtjahre ist auf diesem Gebiete nichts Besonderes vorgefallen. Eine Beschwerde von zwei Führern gegen einen Träger wegen unbefugter Gewerbeausübung musste infolge ungenügender Beweis-leistung abgewiesen werden.

Die öfters entstehenden Zwistigkeiten zwischen Führern und Trägern bieten genügende Veranlassung, das Bergführer- und Träger-Reglement vom 1. Mai 1874 einer baldigen Revision zu unterwerfen.

II. Assoziationswesen.

A. Aktien- und gemeinnützige Gesellschaften.

Die im Vorjahre für die Diskontokasse in Inter-laken eingesetzte Liquidationsbehörde erstattete Anfangs April ihren Bericht. Der aufgenommene Vermögensstatus ergab an nominellen Aktiven Franken 3,255,870, an Passiven, ohne das Aktienkapital, Fr. 2,251,304, somit einen nominellen Vermögens-überschuss von Fr. 1,004,566. Da aber der wirkliche Werth der Aktiven höchstens Fr. 696,559 betrug, so erzeugte sich ein wirkliches Defizit von mindestens Fr. 1,554,745, nicht gerechnet den Verlust des gesammten Aktienkapitals von Fr. 1,000,000 und ohne Berücksichtigung der eingelangten Regressansprüche und Rechtsverwahrungen im Gesamtbetrage von Fr. 1,247,941. Unter solchen Umständen musste natürlich die Anrufung des Geldstages erfolgen, womit die Aufgabe der Liquidationsbehörde beendet war.

Ueber die Ursachen der Katastrophe sprach sich der Bericht dahin aus, es sei dieselbe haupt-sächlich dadurch verschuldet, dass der Direktor der Kasse das Institut in abusiver Weise und für enorme Beträge zu Gunsten eines oberländischen Hotel-unternehmens engagirte, dessen Träger mit ihm in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Die Wechselverpflichtungen dieses Unternehmens und seiner Träger beliefen sich beim Ausbruche der Liqui-dation der Kasse auf nicht weniger als Fr. 2,655,000. Die Geschäftsführung der letzteren stellte sich als eine höchst mangelhafte und nachlässige heraus; die Aufsicht von Seiten des Verwaltungsrathes war so viel als Null. Die schlimme Lage der Anstalt wurde Jahre lang durch Zahlung fiktiver hoher Dividenden, statutenwidrige Bilanzirungen und Manipulationen mit eigenen Aktien behufs Aufrechthaltung ihres Kurses verdeckt. In der letzten Zeit seiner Verlegenheiten hatte der Direktor der Kasse auch zu Börsenspiel und in einem einzelnen Falle (Weiter-versetzung faustpfändlich hinterlegter Werthschriften) zur Unterschlagung seine Zuflucht genommen.

Nachdem die Bemühungen zur Herbeiführung eines Akkommodements sich als gänzlich aussichtslos gezeigt hatten, konnte auch die Ersparniskasse Erlach-Neuenstadt vor dem Schicksale des Geldstages nicht länger bewahrt werden. Derselbe wurde auf Begehren einiger Einleger am 31. Mai vom Richter-ante Erlach erklärt, womit die Angelegenheit für die Administrativbehörde erledigt war.

Verschiedene Aktiengesellschaften und Genossen-schaften kamen im Berichtjahre noch um Sanktion

ihrer Statuten oder Statutenrevisionen ein, namentlich Ersparniskassen, Käsereigesellschaften, Viehversicherungsgesellschaften, Krankenkassen und andere Hilfsvereine. Diese Gesuche wurden mit dem Hinweis darauf beantwortet, dass in Folge Aufhebung der Gesetze vom 27. November 1860 über die Aktiengesellschaften und vom 31. März 1847 über die gemeinnützigen Gesellschaften das Oberaufsichts- und Genehmigungsrecht der Administrativbehörde gegenüber den einheimischen Privatgenossenschaften dahingefallen und durch Anwendung der Bestimmungen des eidgenössischen Obligationenrechts über das Assoziationswesen ersetzt sei. Den neu gegründeten Vereinen mit wirtschaftlichem Zwecke wurde demzufolge der Rath erteilt, sich als Genossenschaften im Sinne von Titel XXVII O. R. zu konstituieren. Diese Organisationsform erscheint als die passendste und vortheilhafteste besonders auch für Käsereigesellschaften, insoweit sie nicht eigentliche Aktiengesellschaften werden wollen, und es beabsichtigt deshalb die Direktion in Verbindung mit der Justizdirektion, am Platze des bisherigen, auf Grundlage des Aktiengesetzes erstellten Normalreglements für Käsereigesellschaften ein neues Normalreglement für Käsereigesellschaften mit genossenschaftlicher Organisation ausarbeiten zu lassen. Den Vereinen mit idealem Zwecke wurde die Einschreibung in's Handelsregister anempfohlen, als die einfachste und solideste Art, ihre gesetzliche Existenz sicher zu stellen.

Die Klage eines Aktionärs gegen einen angeblich statutenwidrigen Beschluss einer Aktiengesellschaft gab Anlass zum Entscheide der Frage, ob die Administrativbehörde noch kompetent sei, in Streitigkeiten von Aktiengesellschaften zu interveniren, wenn es sich um Thatsachen handle, welche vor den 1. Januar 1883 fallen. Diese Frage wurde verneint, mit Rücksicht darauf, dass das bisherige Aktiengesetz auf 31. Dezember 1882 bedingungslos aufgehoben worden ist, und somit die Kompetenz der Administrativbehörde höchstens noch auf solche Streitigkeiten gehen kann, welche bereits vor diesem Datum bei ihr anhängig gemacht worden sind. Uebrigens hätte auf die Klage auch aus materiellen Gründen nicht eingetreten werden können.

Das Gesuch einer Ersparniskasse, welche unbegründete schlimme Gerüchte über ihre Solidität durch amtliche Untersuchung ihrer Geschäftslage widerlegen zu lassen wünschte, musste der Konsequenz wegen abgewiesen werden.

B. Kantonsfremde Versicherungsgesellschaften.

Konzessionen zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern an neu angemeldete Versicherungsgesellschaften wurden im Berichtjahre keine erteilt.

Erneuert wurden die Konzessionen folgender Gesellschaften:

- Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparniskasse;
- Lebens- u. Feuerversicherungsgesellschaft Northern Assurance Company in London;
- Lebensversicherungsgesellschaft La Genevoise;
- Basler Transportversicherungsgesellschaft;

- Allgemeine Versorgungsanstalt des Grossherzogthums Baden;
- Lebensversicherungsgesellschaft La Générale in Paris;
- Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha;
- Lebensversicherungsgesellschaft L'Aigle (früher Atlas) in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft Caisse Générale des Familles in Paris. (Der letztgenannten Gesellschaft wurde zugleich eine neue Konzession für die Unfallversicherungsbranche erteilt.)

Folgende Gesellschaften haben ihren Geschäftsbetrieb im Kanton Bern eingestellt:

- Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart;
- Frankfurter Transport- und Glasversicherungsgesellschaft;
- Unfallversicherungsgesellschaft La France Industrielle in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft L'Abeille in Paris.

Dieser letztern Gesellschaft wurde auf gestelltes Gesuch die geleistete Kautionszurückstellung, nachdem eine Publikation im Amtsblatte zur Einreichung von Oppositionen stattgefunden und die Gesellschaft die gänzliche Liquidation ihrer Verbindlichkeiten im Kanton nachgewiesen hatte. Ein gleiches Gesuch der Unfallversicherungsgesellschaft La France Industrielle ist noch hängig. Endlich hat im Berichtjahre die Société anonyme des coupons commerciaux die Liquidation ihres Geschäftsbetriebes im Kanton Bern, unter Aufsicht der Direktion und eines speziellen Comité bernischer Betheiligter, beendet.

Dem Gesuche einer neuerdings konzessionirten Gesellschaft um Erlass der Kautionsstellung konnte im Hinblick auf die deutliche Vorschrift des § 8 des Gesetzes vom 2. Mai 1880 über die Vereinfachung der Staatsverwaltung nicht entsprochen werden; dagegen wurde der Betrag der Kautionsstellung mit Rücksicht auf die anerkannte Solidität der Gesellschaft und ihren geringen Geschäftsverkehr im Kanton reduziert.

Das Konzessionsgesuch einer schweizerischen Transportversicherungsgesellschaft wurde vom Regierungsrathe desshalb abgewiesen, weil sich dieselbe die irreführende Firma «Eidgenössische» beilegt.

Der ausserhalb des Kantons wohnhafte schweizerische Generalagent einer Pariser Versicherungsgesellschaft suchte um ein Hauptagenturpatent nach zu dem Zwecke, auf seinen Inspektionsreisen Versicherungen aufnehmen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde von der Direktion abgeschlagen, und zwar gestützt auf §§ 4 und 7 des Gesetzes über die fremden Versicherungsanstalten vom 31. März 1847, welche von den Hauptagenten bleibendes Domizil im Kanton verlangen und das Nachgehen von Haus zu Haus zur Aufnahme von Versicherungen ausdrücklich verbieten.

Auf Ende 1883 beträgt die Zahl der zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern konzessionirten Gesellschaften 62. Für Hauptagenten wurden 7, für Unteragenten 65 Patente ausgestellt.

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Sommer- wirthschaften.		Wirthschaften mit ohne Beherbergungs- recht.		Jahres- wirth- schaften. Summa Ende Jahres.	Betrag der Patent- gebühren.
		Gast- wirthschaften.	Pinten- wirthschaften.				
							Fr.
Aarberg	—	—	16	74	90	37,200
Aarwangen	—	1	19	75	94	40,500
Bern	Stadt	—	2	27	183	210	129,000
»	Landgemeinden	—	—	17	63	80	30,600
Biel	Stadt	—	1	6	86	92	44,500
»	Landgemeinden	1	2	4	14	18	7,400
Büren	—	2	17	32	49	19,800
Burgdorf	Stadt	—	—	7	24	31	17,000
»	Landgemeinden	—	—	21	41	62	24,100
Courtelary	—	5	28	65	93	35,100
»	St. Immer	—	1	3	28	31	13,300
Delsberg	Stadt	—	—	10	22	32	13,000
»	Landgemeinden	—	2	18	32	50	18,900
Erlach	—	1	5	30	35	11,100
Fraubrunnen	—	—	15	36	51	21,000
Freibergen	—	1	26	43	69	25,400
Frutigen	8	—	19	7	26	11,000
Interlaken	51	22	38	43	81	52,000
Konolfingen	1	—	31	46	77	33,000
Laufen	—	—	10	23	33	12,000
Laupen	—	—	10	27	37	14,000
Münster	—	1	25	50	75	28,000
Neuenstadt	—	—	8	18	26	8,500
Nidau	—	2	9	70	79	29,000
Oberhasle	7	7	12	14	26	11,600
Pruntrut	Stadt	—	—	6	37	43	20,300
»	Landgemeinden	—	3	51	80	131	47,500
Saanen	2	—	8	4	12	4,700
Schwarzenburg	3	—	7	17	24	8,700
Seftigen	2	2	13	31	44	20,000
Signau	1	1	25	31	56	23,100
Nieder-Simmenthal	4	2	18	24	42	16,400
Ober-Simmenthal	1	4	9	15	24	9,600
Thun	Stadt	2	—	11	60	71	34,600
»	Landgemeinden	2	3	18	52	70	26,800
Trachselwald	—	—	24	42	66	27,000
Wangen	—	—	21	64	85	33,300
		85	65	612	1603	2215 150 2365	959,000

An Wirthschaftspatentgebühren, Stempelgebühren und Amtsblattabonnementsgebühren wurden im Ganzen angewiesen	Fr. 1,003,204. 40
wovon als Amtsblatt-	Fr.
abonnementsgebühren	26,030. —
als Stempelgebühren . . .	1,296. —
als Rückerstattungen . . .	12,105. —
als Bewilligungsgebühren	.
für kurze Dauer	4,773. 40
	» 44,204. 40

in Abzug zu bringen sind, so dass

von der Restanz von Fr. 959,000. —
der Betrag von 10 % zur Vertheilung unter die Gemeinden kam mit Fr. 95,900.

Wirtschaftspatentübertragungen fanden im Jahr 1883 185 statt.

Gesuche um Reduktion der Wirtschaftspatentgebühren langten auch im Berichtjahre massenhaft ein, denen nur in Ausnahmefällen entsprochen werden konnte.

Gesuche um Ertheilung neuer Wirtschaftspatente wurden 20 abgewiesen, theils wegen ungünstigen Leumunds der Bewerber, theils weil die Lokalitäten den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen.

Durch Entscheid des schweizerischen Bundesgerichtes vom 17. Februar 1883 wurde dem Ulrich Haldimann, Wirth zum rothen Thurm in Signau, eine Wirtschaftskonzessionsentschädigung von Fr. 6000 sammt Zinsen und eine ausserordentliche Vergütung von Fr. 500 gesprochen und hiedurch die ganze Wirtschaftskonzessionsangelegenheit erledigt.

Da mit dem Jahre 1883 die vierjährige Patentperiode zu Ende ging, so wurden mit Genehmigung des Regierungsrathes bereits am 29. Juni Kreisreiben an die Regierungsstatthalter zu Händen sämtlicher Wirthe erlassen, worin letztere angewiesen wurden, ihre Gesuche um Erneuerung der Patente für die künftige Periode bis spätestens den 1. Herbstmonat (statt erst im Laufe dieses Monats) einzureichen. Zugleich wurden den Gemeinderäthen bezüglich der Begutachtung dieser Gesuche und Klassifikationsvorschläge der Wirtschaften geeignete Weisungen ertheilt.

Allein leider sind — wie bei der erstmaligen Klassifikation der Wirtschaften vor vier Jahren — die Vorschläge vieler Gemeindebehörden und selbst einzelner Regierungsstatthalter theils mit so verschiedenen Abweichungen ohne Begründung und theils so unvollständig eingelangt, dass der Direktion des

Innern die neue Klassifikation sehr erschwert wurde, und sie sich daher genöthigt sah, in den meisten Fällen sich an die bisherige Klassifikation zu halten.

Obschon die Direktion in ihrem erwähnten Kreisreiben andeutete, dass von einer allgemeinen Reduktion der Wirtschaftspatentgebühren nicht die Rede sein könne, so wurden doch sowohl von den Gemeindebehörden, als von einzelnen Regierungsstatthaltern Vorschläge zu Herabsetzung der Patentgebühren auf Grund der allgemein herrschenden ungünstigen Zeitverhältnisse gemacht, denen aber die Direktion nicht entsprechen konnte, indem eben auch durch hohe Patentgebühren neben andern beschränkenden Vorschriften eine Verminderung der Wirtschaften angestrebt werden soll.

Auf die neue Klassifikation langten denn auch neuerdings sehr viele Gesuche um Herabsetzung der Patentgebühren ein, denen aber nur in Ausnahmefällen entsprochen werden konnte.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Mai 1879 hat die Zahl der Wirtschaften im Kanton um ca. 350, d. h. um 12 % abgenommen. Wenn die Abnahme nicht eine stärkere gewesen ist, so erklärt sich dies zunächst daraus, dass sich für eingehende Wirtschaften fast immer neue Bewerber zeigen, die, mit den ungünstigen Verhältnissen unbekannt, dennoch den Versuch zum Fortbetrieb der Wirtschaften machen wollen.

Zudem ist bekannt, dass oft Leute den Beruf eines Wirthes ergreifen, die auf ihrem frühern Beruf nicht lukrirten und ebenso wenig die Eigenschaften eines tüchtigen Wirthes haben, indem sie weder den Ankauf noch die Behandlung des Weines verstehen. Hiedurch ist nur eine schädliche Konkurrenz entstanden. Immerhin hat das neue Wirtschaftsgesetz doch ohne Zweifel auch in der Richtung seine Wirkung gethan, dass viel weniger neue Wirtschaften entstehen als in den vorhergehenden Jahren.

Wenn aber die Zahl der Wirtschaften noch erheblicher abnehmen soll, so bleibt nichts anderes übrig, als wieder zu Aufstellung einer Normalzahl zurückzukehren, jedoch mit andern Vorschriften, als das frühere Wirtschaftsgesetz sie aufstellte.

Für die künftige mit dem 1. Januar 1884 beginnende vierjährige Patentperiode wurden nun während der letzten drei Monate des Jahres 1883, welcher Zeitraum zur Durchsicht sämtlicher Patentgesuche, der Klassifikationsvorschläge, der Ausfertigung und Kontrolirung der Patente absolut erforderlich ist, folgende Jahrespatente ausgestellt:

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Wirthschaften		Summa.	Betrag* der Patent- gebühren.	Bevölke- rungszahl.	Auf 1 Wirthschaft kommen Seelen.
		mit Beherbergungs- recht.	ohne				
					Fr.		
Aarberg	Aarberg	2	17	19	8,700	1,338	70
»	Landgemeinden	14	55	69	27,600	16,147	234
Aarwangen	Langenthal	3	26	29	14,100	3,784	130
»	Landgemeinden	14	51	65	25,100	22,084	340
Bern	Stadt u. Stadtbezirk	27	181	208	130,000	43,197	207
»	Landgemeinden	16	61	77	30,500	26,202	340
Biel	Stadt	7	84	91	42,700	11,613	127
»	Landgemeinden	3	15	18	7,200	2,755	153
Büren	15	32	47	19,000	9,380	199
Burgdorf	Stadt	7	24	31	17,400	6,549	211
»	Landgemeinden	21	40	61	23,250	23,061	378
Courtelary	St. Immer	3	29	32	13,450	7,033	220
»	Landgemeinden	26	62	88	32,150	17,846	203
Delsberg	Stadt	8	24	32	13,475	2,973	93
»	Landgemeinden	17	33	50	18,400	10,588	211
Erlach	5	29	34	10,600	6,545	192
Fraubrunnen	15	35	50	20,400	13,289	265
Freibergen	30	37	67	24,950	10,872	162
Frutigen	16	8	24	8,600	11,059	461
Interlaken	42	40	82	33,800	24,944	304
Konolfingen	31	44	75	32,000	25,867	345
Laufen	9	25	34	12,200	5,989	176
Laupen	10	27	37	13,500	9,191	248
Münster	25	51	76	28,700	14,812	195
Neuenstadt	7	14	24	8,050	4,436	185
Nidau	10	72	82	29,100	14,029	171
Oberhasle	12	11	23	8,100	7,574	329
Pruntrut	Stadt	6	36	42	19,900	5,614	133
»	Landgemeinden	52	78	130	48,100	18,595	143
Saanen	7	4	11	4,100	5,114	465
Schwarzenburg	7	16	23	8,250	11,097	482
Seftigen	13	29	42	17,675	19,823	472
Signau	26	30	56	23,200	24,664	440
Nieder-Simmenthal	17	26	43	14,950	10,762	250
Ober-Simmenthal	11	12	23	8,900	8,030	349
Thun	Stadt	11	59	70	32,900	5,130	73
»	Landgemeinden	19	49	68	25,000	25,150	370
Trachselwald	23	42	65	26,525	24,120	371
Wangen	19	63	82	32,500	19,155	233
	Summa	606	1574	2180	915,025	530,411	243
Anfangs Jahres 1883 waren		612	1585	2197	—	—	241
» » 1882 »		622	1597	2219	—	—	239
» » 1881 »		616	1600	2216	—	—	239
» » 1880 »		626	1600	2226	—	—	238

V. Branntweinfabrikation, Handel mit geistigen Getränken, Untersuchung geistiger Getränke.

A. Fabrikation.

1. Gewerbsmässige Brennereien.

Im Brennjahre 1882/83 waren, wie aus der nachstehenden Spezialtabelle I ersichtlich ist, 543 gewerbsmässige Brennereien (127 weniger als im Vorjahre) in Thätigkeit, von denen 320 mit Dampf und 223 mit direkter Feuerung betrieben wurden. Neu erstellt wurden 8 Brennereien, wovon 4 mit Dampftrieb und 4 mit direkter Feuerung.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 2,450,894 Liter, und der daherige Ertrag der Fabrikationsgebühren Fr. 81,710.

Die Inspektionskosten der gewerbsmässigen, sowie einer Anzahl nicht gewerbsmässiger Brennereien bezifferten sich auf Fr. 4321. 55.

Auf Grund der Expertenberichte wurden 102 Weisungen über konstatierte Mängel in den Brennereien ertheilt, und 3 Brenner wegen Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften dem Richter überwiesen.

Bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte wurde die Nothwendigkeit der Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 31. Weinmonat 1869 in Bezug auf die Aufhebung des Maximums der Gebühr von Fr. 5000 hervorgehoben, und es hat nun, nachdem die Berathung des betreffenden Gesetzentwurfes wiederholt verschoben worden war, unterm 1. Februar 1884 der Grosse Rath den erwähnten § 3 festgestellt, wie folgt:

«Der § 3 des Gesetzes betreffend die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

a. Fabrikationssteuer.

Wer die Fabrikation gebrannter geistiger Flüssigkeiten gewerbsmässig betreibt, hat eine jährliche Gebühr zu entrichten, welche per Liter beträgt: a. für Branntwein 5 Rp., b. für Spiritus bei einem Quantum bis 1000 Hektoliter 8 Rp., nebst einem Zuschlag von 1 Rp. für je fernere 1—1000 Hektoliter. Als Branntweinfabrikation wird betrachtet die Destillation mit Apparaten, mit welchen ein Gesamtprodukt von höchstens 70 Prozenten (Tralles) Alkoholgehalt erhalten wird, — als Spiritusfabrikation diejenige mit Apparaten, welche ein Gesamtprodukt von über 70 Volumprozenten Alkoholgehalt liefern. — Das zu versteuernde Quantum wird ermittelt: a. bei der Fabrikation von Branntwein nach der Grösse der Brennblase und der Art und Weise des Betriebs; b. bei der Fabrikation von Spiritus nach der amtlich beglaubigten Fabrikationskontrolle. Unter gewerbsmässigem Betrieb wird verstanden: 1. alles Brennen von Kartoffeln, Cerealien, Rüben und ähnlichen mehl- oder zuckerhaltigen Rohmaterialien; 2. dasjenige von Kern- und Steinobst, Weinbeeren, Treber, Trusen, Bierabfällen, Enzianwurzeln, Wach-

holder- und andern Beeren, sofern das Gesamtprodukt das Quantum von 150 Liter überschreitet, und diese Stoffe nicht ausschliesslich eigenes Gewächs oder Produkt sind. Für dasjenige Produkt der gewerbsmässigen Brennereien, welches nachgewiesenermassen ausserhalb des Kantons spedirt wurde, werden $\frac{9}{10}$ der durchschnittlichen Fabrikationssteuer abgezogen.

b. Steuerfreie Brennereien.

Als nicht gewerbsmässiger Betrieb wird betrachtet und ist unter Vorbehalt der Einholung einer jährlichen Bewilligung beim Regierungsstatthalter (§ 1 des Gesetzes) und unter Beobachtung der feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften freigegeben: das Brennen von den unter Ziffer 2 genannten Stoffen, sofern dieselben ausschliesslich eigenes Gewächs oder Produkt sind, oder wenn das jährliche Gesamtprodukt das Quantum von 150 Liter nicht übersteigt.»

Wie aus diesem Wortlaute ersichtlich, enthält der neue Paragraph 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 im Vergleich mit dem früheren Paragraphen ganz wesentliche Abänderungen. Als solche bezeichnen wir

1) die Erhöhung der Fabrikationsgebühren für Branntwein von $3\frac{1}{3}$ auf 5 Rp. per Liter, und diejenige für Spiritus bei einem Quantum bis 1000 Hektoliter auf 8 Rp. nebst einem Zuschlag von 1 Rp. für je fernere 1—1000 Hektoliter;

2) die Bestimmung, dass alles Brennen von Kartoffeln, Cerealien, Rüben u. dgl. als gewerbsmässiger Betrieb betrachtet wird;

3) die Enthebung von der Bezahlung irgend einer Gebühr für das Brennen von Obst u. dgl. in nicht gewerbsmässiger Weise;

4) die Rückerstattung von $\frac{9}{10}$ der durchschnittlichen Fabrikationssteuer für nachweislich ausgeführte Produkte;

5) die Bestimmung, dass als Branntweinfabrikation die Destillation mit Apparaten, mit welchen ein Gesamtprodukt von höchstens 70% Tralles erhalten wird, zu betrachten ist, und als Spiritusfabrikation diejenige mit Apparaten, welche ein Gesamtprodukt von über 70% Tralles liefern.

Diese den zeitgemässen Anforderungen und unsern Verhältnissen möglichst entsprechenden Gesetzesbestimmungen wurden nach gründlicher Berathung vom Grossen Rathe mit grosser Mehrheit angenommen, und es ist zu erwarten, dass auch durch das Volk der neue § 3 mit grosser Mehrheit sanktionirt werde.

2. Nicht gewerbsmässige Brennereien.

Wie die Spezialtabelle II ergibt, wurden im Berichtjahre 1883 an die Amtschreibereien zu Händen der Regierungsstatthalter an Formularen zu Brennbewilligungen verabfolgt: für das Brennen von Obst, Kirschen u. dgl. 4045 Formulare Nr. 3 und von Kartoffeln 693 Formulare Nr. 4, zusammen 4738 Formulare.

Der Ertrag der daherigen Gebühren beziffert sich auf Fr. 7510, deren Bezug infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. November 1882 nun nicht mehr durch die Regierungsstatthalter, sondern durch die Amtschreibereien mittelst der Anwendung von Gebührenmarken stattfindet.

Im Falle der Annahme des neuen § 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 durch das Volk würden die bisherigen Gebühren für Bewilligung zu nicht gewerbsmässigem Brennen gänzlich dahinfallen.

B. Handel mit geistigen Getränken.

Im Berichtjahre 1883 waren in Kraft 327 Patente für den Kleinverkauf geistiger Getränke (340 Patente im Vorjahre); die nachstehende Tabelle III ergibt die Klassifikation dieser Patente.

Der Nettoertrag dieser Patentgebühren beziffert sich auf Fr. 32,870. 20. Gemäss § 30 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879 fallen die Verkaufsgebühren nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet. Im vorliegenden Falle betragen die Untersuchungskosten Fr. 1295; zur Vertheilung zwischen Staat und den 116 dabei beteiligten Gemeinden gelangen somit Fr. 31,575. Die Hälfte dieser Summe mit Fr. 15,787. 50 wurde nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath den betreffenden Einwohnergemeinden ausgerichtet.

Ueber den diesjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten lassen wir folgende Zusammenstellung folgen:

1) Eingeführt wurden, nach Abzug der Wiederausfuhr, laut Ohmgeldkontrolle:		
	Liter.	Liter.
a. schweizerische Branntweine und Liqueurs	98,983	
b. fremder Sprit u. Branntwein	640,482	
c. fremde Liqueurs	47,795	
Total Einfuhr	—————	787,260
2) a. Besteuerte Produkte der vier inländischen Spiritfabriken	1,125,692	
b. besteuerte Produkte der gewerbsmässigen Branntweinfabrikation	1,325,202	
c. Mehrfabrikation der letztern	331,300	
d. Produkte von 4738 nicht gewerbsmässigen Brennereien	355,350	
	—————	3,137,544
Total	—————	3,924,804

Bei einer Wohnbevölkerung des Kantons Bern von 530,411 Seelen laut Census von 1880 beziffert sich der Konsum von gebrannten geistigen Flüssig-

keiten per Kopf auf 7,39 Liter, und auf die Erwachsenen (341,915) berechnet 11,48 Liter per Kopf. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Verminderung des Konsums von 812,288 Litern oder 1,53 Liter per Kopf.

C. Ueber die Untersuchung der geistigen Getränke.

In Ausführung des § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 konnte im Berichtjahre 1883 die Untersuchung der geistigen Getränke wegen unzulänglichen Kredites nur in 21 Amtsbezirken (in dreien blos theilweise) vorgenommen werden. Die nachstehende Tabelle IV ergibt das Gesamtergebnis der Untersuchung. Es sind derselben folgende Daten zu entnehmen:

Die durch 7 Sachverständige ausgeführte Inspektion fand statt bei 1600 Wirthen, Engros- und Kleinverkäufern (bei 731 weniger als im Vorjahre), in 3435 Kellern und sonstigen Räumlichkeiten. Zur vorläufigen Prüfung gelangten 6089 Rothweine, 7105 Weissweine und 4927 Spirituosen.

Zu näherer Untersuchung wurden der Direktion des Innern von den Sachverständigen 138 Muster vorläufig beanstandeter Getränke eingesandt und dieselben dem amtlichen Chemiker übermittelt. Auf Grund der daherigen Analysenberichte wurden 56 Rothweine, 31 Weissweine und 14 Spirituosen, zusammen 101 Getränke, effektiv beanstandet, und wegen ungenügender Anhaltspunkte wieder freigegeben: 22 Rothweine, 13 Weissweine und 2 Spirituosen, zusammen 37.

Als Ursachen der Beanstandung der fraglichen Getränke im Sinne der Verordnung vom 10. September 1879 bezeichnen wir theils deren Gesundheitsschädlichkeit, den zu hohen Gehalt an schwefelsaurem Kalium, die Verdünnung mit Wasser (Gallisiren, Petiotisiren, Aviniren), deren falsche Bezeichnung (Imitation, Vinode u. dgl.) oder deren Verderbniss.

Verfügt wurde bezüglich dieser 101 beanstandeten Getränke (worunter 2 als gesundheitsschädlich bezeichnete, nämlich ein fuchsinirter Wein und ein fusel- und kupferhaltiger Branntwein) wie folgt:

in 34 Fällen wurde die Coupirung der über die erlaubte Toleranz plattirten Weine unter der Aufsicht eines Sachverständigen und gegen Bezahlung der Analysenkosten angeordnet;

- » 44 » welche hauptsächlich Verdünnungen von Wein in dieser oder jener Form oder falsche Bezeichnung oder Verderbniss betrafen, wurden den betreffenden Regierungsstatthaltern spezielle Weisungen ohne Strafanzeige ertheilt;
- » 23 » wurde Strafanzeige eingereicht auf Grund des Art. 233 des Strafgesetzes und der §§ 25 und 32, Ziffer 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.

Total 101 Fälle.

In Bezug auf diese 23 Strafanzeigen wird erwähnt, dass in zwei Fällen freisprechende Urtheile erfolgten, dagegen in 13 Fällen Verurtheilungen der betreffenden Wirthe, Verkäufer oder Lieferanten der beanstandeten Getränke, und dass 8 Fälle am Schlusse des Jahres noch nicht erledigt waren.

Im Jahre 1881 betrug die Anzahl der Strafanzeigen 328, in 1882 54 und in diesem Jahre 23. Diese auffallende Abnahme der Strafanzeigen findet ihre Erklärung theils darin, dass in Bezug auf die Qualität der Getränke, namentlich der Weine, im Allgemeinen eine erhebliche Besserung durch die Experten konstatiert wird, infolge deren weniger häufig effektive Beanstandungen stattfanden, und theils darin, dass infolge der hinsichtlich der Rechtsprechung gemachten Erfahrungen nur noch in Fällen von flagranten Widerhandlungen gegen die massgebenden Vorschriften Ueberweisung an den Strafrichter erfolgte. Erst dann wird die Direktion des Innern mit vollem Erfolge gegen die Getränke-, resp. Lebensmittel-Fälschungen vorgehen können, wenn ein diesbezügliches unanfechtbares Spezialgesetz in Kraft getreten sein wird. Angesichts der Verfassungsrevision

glaubten wir aber die Vorlage eines Lebensmittel-polizeigesetzes noch verschieben zu sollen.

Von den 20 instruirten Ohmgeldbeamten wurden im Berichtjahre 2019 eingelangte Weinsendungen (1039 weniger als im Vorjahre) auf Platrage und theilweise auch auf Fuchsin untersucht. Zu näherer Prüfung wurden der hierseitigen Direktion 43 Muster eingesandt, von denen 32 als über die erlaubte Toleranz platriert, 3 Muster, welche als Naturwein bezeichnet waren, als Kunstwein, und 1 Muster (italienischer Rothwein) als mit Fuchsin gefärbt sich erwiesen. Von den 43 durch die Ohmgeldbeamten eingesandten Mustern wurden somit 36 effektiv beanstandet und 7 wieder freigegeben.

Die durch die Getränkeuntersuchungen in den in der Tabelle IV bezeichneten 21 Amtsbezirken verursachten Kosten betragen Fr. 7605. 30, entsprechend Fr. 4. 75 per Wirthschaft oder Verkaufsstelle.

Ueber die Thätigkeit des amtlichen Chemikers im Berichtjahre verweisen wir speziell auf dessen im Drucke erschienenen Bericht an die Direktion des Innern, d. d. 7. Februar 1884.

Bestand der gewerbmässigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1882/1883.

Tabelle I.

Amtsbezirke.	Brennereien			Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus. Liter.	Fabrikationsgebühren.		Weisungen über konstatierte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien			Bemerkungen.
	mit direkter Feuerung.	mit Dampf-betrieb.	Total.		Fr.	Rp.		mit direkter Feuerung.	mit Dampf-betrieb.	Total.	
Aarberg	49	41	90	138,033	4,577	—	29	—	—	—	
Aarwangen	4	22	26	102,631	3,415	50	8	1	—	1	
Bern	59	33	92	280,045	9,342	70	8	—	—	—	
Biel	3	5	8	26,462	902	50	3	—	—	—	
Büren	5	23	28	63,686	2,143	10	6 ¹	—	—	—	¹ Worunter 1 Strafanzeige.
Burgdorf	4	37	41	312,678	10,422	20	4 ²	—	—	—	² Worunter 2 Strafanzeigen.
Courtelary	3	—	3	800	30	—	—	—	—	—	
Delsberg	4	—	4	16,488	549	50	—	—	—	—	
Erlach	7	4	11	17,666	589	—	2	—	—	—	
Fraubrunnen	2	26	28	102,529	3,413	40	3	—	—	—	
Freibergen	1	—	1	300	10	—	—	—	—	—	
Interlaken	—	1	1	284	10	—	1	—	—	—	
Konolfingen	16	25	41	102,305	3,409	35	8	—	—	—	
Laufen	—	4	4	722,107	24,070	—	1	—	—	—	
Laupen	12	13	25	45,334	1,511	60	2	1	—	1	
Münster	—	2	2	6,480	216	—	1	—	—	—	
Neuenstadt	3	—	3	1,650	55	—	—	—	—	—	
Nidau	10	20	30	92,938	3,098	—	8	—	—	—	
Pruntrut	—	2	2	132,336	4,409	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg	2	2	4	9,900	330	—	1	—	—	—	
Seftigen	6	3	9	21,193	706	50	2	—	—	—	
Signau	13	8	21	48,212	1,606	—	3	—	—	—	
Thun	10	6	16	43,747	1,458	80	4	1	1	2	
Trachselwald	3	18	21	66,610	2,218	40	2	—	1	1	
Wangen	7	25	32	96,480	3,217	—	6	1	2	3	
Total	223	320	543	2,450,894	81,710	55	102	4	4	8	3 Strafanzeigen.

Die Aemter Frutigen, Oberhasle, Saanen, Nieder-Simmenthal und Ober-Simmenthal hatten keine gewerbmässigen Brennereien im Betrieb.

Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken im Jahre 1883.

(§ 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente nach lit.					Ertrag der Patent- gebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.	§ 10.	Fr.	Rp.
Aarberg	6	3	1	—	2	—	350	—
Aarwangen	8	2	2	1	3	—	1,200	—
Bern	60	33	5	1	35	6	5,377	70
Biel	28	20	—	—	14	1	2,152	50
Büren	10	5	4	—	1	—	1,120	—
Burgdorf	9	5	1	1	3	—	1,050	—
Courtelary	46	38	1	5	2	—	3,405	—
Delsberg	12	8	2	2	—	—	1,680	—
Erlach	1	—	1	—	—	—	200	—
Fraubrunnen	6	1	5	—	—	—	1,050	—
Freibergen	1	—	1	—	—	—	300	—
Frutigen	1	1	—	—	—	—	25	—
Interlaken	11	—	2	2	7	—	1,650	—
Konolfingen	6	5	—	—	1	—	300	—
Laufen	5	4	1	—	—	—	610	—
Laupen	2	—	—	—	2	—	100	—
Münster	9	5	1	2	2	—	1,130	—
Neuenstadt	5	3	—	—	1	1	250	—
Nidau	7	2	5	—	1	—	1,375	—
Oberhasle	2	1	—	1	—	—	300	—
Pruntrut	33	18	5	4	3	4	3,611	—
Saanen	4	4	—	—	—	—	200	—
Schwarzenburg	3	—	1	—	2	—	300	—
Seftigen	4	1	2	1	—	—	750	—
Signau	14	4	1	—	4	5	880	—
Niedersimmenthal	2	1	—	—	2	—	150	—
Obersimmenthal	3	3	—	—	—	—	250	—
Thun	16	8	3	—	5	1	1,484	—
Trachselwald	8	5	2	—	2	—	750	—
Wangen	5	—	3	—	2	—	870	—
Total	327 ¹⁾	180	49	20	94	18	32,870	20

¹⁾ 34 dieser Patente betreffen den Verkauf von zwei verschiedenen Kategorien geistiger Getränke, wie für Wein und Braantwein, oder Wein und Liqueurs.

Untersuchung geistiger Getränke im Jahr 1883.

Tabelle IV.

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Räumlichkeiten.	Anzahl der untersuchten Muster.			Dem Richter überwiesene Fälle.	Kosten der Untersuchung.	
			Weine.		Spiri- tuosen.		Fr.	Rp.
			Roth.	Weiss.				
Aarberg	98	202	295	446	258	—	440	—
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern ¹⁾	236	518	1191	1051	871	11	1068	—
Biel	146	329	686	941	498	—	680	80
Büren	59	123	197	256	156	—	276	—
Burgdorf	105	227	474	778	376	5	492	20
Courtelary	180	377	918	920	555	2	835	—
Delsberg ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	40	84	79	129	115	—	190	—
Fraubrunnen	57	118	166	296	177	1	266	20
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken ¹⁾	32	91	98	72	118	2	182	—
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	39	80	125	210	145	1	176	20
Münster	86	184	448	478	295	—	411	—
Neuenstadt	31	61	54	95	89	—	148	—
Nidau	96	193	203	323	242	—	437	—
Oberhasle	41	76	133	78	110	—	175	50
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	18	46	61	63	82	—	112	—
Schwarzenburg	28	54	108	111	78	—	155	—
Seftigen	54	116	209	245	162	—	265	—
Signau	71	165	172	240	157	—	365	—
Nieder-Simmenthal	45	64	107	156	93	—	231	40
Ober-Simmenthal	26	56	91	138	90	—	133	40
Thun ¹⁾	112	271	274	79	260	—	565	60
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	1*)	—	—
Total	1600	3435	6089	7105	4927	23	7605	30

¹⁾ Nur theilweise untersucht.

*) Eine Extra-Untersuchung.

VI. Landwirtschaft.

A. Ackerbau.

Die *Oekonomische Gesellschaft* des Kantons Bern hat auch im verflossenen Jahre in gemeinnützigster Weise die Interessen der Landwirtschaft sich nach Kräften angelegen sein lassen und mit sichtlichem Erfolg für die Hebung und Förderung der mannigfachen Zweige derselben gearbeitet. Die Zahl der Zweigvereine hat sich von 18 auf 20 gehoben, und die Gesamtmitgliederzahl ist von 1898 auf 2296 gewachsen. Der Ausschuss (Vorstand) hielt 12 Sitzungen ab und behandelte 75 Geschäfte.

In den Zweigvereinen wurden in 67 Versammlungen 117 Vorträge gehalten, im Fernern 5 Baumpflegerkurse, 3 Futterbaukurse, 1 Kurs für Krankenwärterinnen, 1 Wettarbeiten, 1 Viehmessungs- und Viehschätzungskurs, 4 Samenmärkte, 1 Gemüse- und Obstausstellung, 1 Obstausstellung, in 3 Vereinen gemeinschaftlicher Samenankauf.

Die Oekonomische Gesellschaft hielt 3 Hauptversammlungen und 3 Abgeordnetenversammlungen ab; sie betheiligte sich mit Werken aus der Bibliothek auch an der schweizerischen Landesausstellung.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtjahre erzeigt folgende Ziffern:

1. Einnahmen.

a. Aktivsaldo der letzten Rechnung	Fr. 824. 97
b. Kapitalzinse	» 1164. 90
c. Unterhaltungsgelder d. Mitglieder	» 1328. —
d. Aktivrestanz der Rechnung über Milchwirtschaft	» 23. 98
e. Staatsbeitrag	» 3000. —
Total der Einnahmen	<u>Fr. 6341. 85</u>

2. Ausgaben.

a. Passivsaldo der Rechnung der «Bern. Blätter für Landwirth- schaft»	Fr. 206. 82
b. Lokal und Abwart	» 457. 25
c. Bücher und Zeitschriften	» 641. 50
d. Drucksachen	» 1129. 68
e. Versammlungen und Reisen	» 430. 29
f. Prämien, Unterstützungen und Beiträge	» 1920. 50
g. Staats- und Gemeindesteuer	» 45. —
h. Vermischtes	» 10. 30
i. Bureaukosten mit Einschluss der Besoldung des Sekretariats	» 397. 39
k. Neue Geldanwendung	» 1475. 40
Total der Ausgaben	<u>Fr. 6714. 13</u>

Bleibt ein Passivsaldo von Fr. 372. 28.

Der Vermögensetat weist auf 31. Dezember 1883 ein Vermögen auf von	Fr. 21,788. 36
Dasselbe betrug auf 31. Dezbr. 1882	» 21,510. 21
Vermehrung desselben im Jahre 1883	<u>Fr. 278. 15</u>

Im letztjährigen Bericht wurde erwähnt, dass sich ein *Verein bernischer Milchinteressenten* gebildet habe, in der Absicht, das für unsere Landwirtschaft wie für unsere Volkswohlfahrt gleich wichtige Milchwesen zu heben und zu fördern. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, durch Einführung praktisch bewährter Verbesserungen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, durch Errichtung einer Milchversuchsstation mit Musterkäserei und Käferschule, durch damit verbundene an dieser Versuchsstation ausgeführte wissenschaftliche Untersuchungen es dahin zu bringen, dass wir möglichst vollkommene Milchprodukte auf den Weltmarkt bringen können.

Da diesem Verbands, welcher Statuten aufstellte, zwar wohl einige hundert Einzelmitglieder beitraten, aber nur eine bescheidene Anzahl Käsegesellschaften, so wurden sowohl diese als die Käsehandlungen dringend eingeladen, diesem mit grössern finanziellen Opfern verbundenen Unternehmen durch Vereinsbeitritt auch ihrerseits die Mitwirkung zu sichern.

Ein vom Verein zu Händen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements eingereichtes Gesuch um Unterstützung des Bundes zur Einrichtung einer mittelschweizerischen Milchversuchsstation in Zollikofen, vorzugsweise praktischen Charakters, wurde dem genannten Departement empfehlend übermittelt.

Angeeeifert durch den gelungenen, im letzten Jahre in Ins abgehaltenen theoretisch-praktischen *Rebbaukurs* kam die *Rebgesellschaft der vereinigten Seegemeinden* darum ein, bei Veranstaltung von Rebbaukursen im Sommer 1883 auch die dortige Seegegend, insbesondere die beiden Gemeinden Twann und Ligerz, zu berücksichtigen. Als Ort zur Abhaltung eines solchen Unternehmens wurde, weil am geeignetsten gehalten, die St. Petersinsel bestimmt. Herr Inselschaffner Louis übernahm die praktische Leitung des Kurses; der theoretische Unterricht wurde von Herrn alt Grossrath Karl Engel von Twann ertheilt. Das dem letztjährigen Kurs zu Grunde gelegene Programm, welches die periodischen Arbeiten auf 11 Tage vertheilte und mit denselben die erforderliche theoretische Belehrung verband, sollte zwar auch diesmal als Basis dienen; allein verschiedene Umstände, namentlich die ungünstigen Witterungsverhältnisse, der für einzelne Theilnehmer etwas abgelegene Kursort u. s. w., veranlassten die Kursleiter, dieses Programm in der Ausführung auf sechs Arbeitstage einzuschränken, an welchen alle wichtigern Rearbeiten praktisch ausgeführt wurden.

Theilnehmer des Kurses waren 26, meist praktisch geübte jüngere Rebleute aus den Ortschaften Twann, Ligerz, Tüscherz, Neuenstadt und Lattrigen, von denen ein Drittel sämtliche Arbeitstage regelmässig besuchte. Ueberdies nahmen am ersten Arbeitstage, an welchem der Rebschnitt eingeübt wurde, ausser den Kurstheilnehmern noch einige Rebbesitzer Theil. Die Gesamtkosten dieses zweiten Weinbaukurses beliefen sich auf Fr. 310.

Der *Gemeinnützige Verein von Oberdiessbach* und umliegenden Gemeinden ordnete einen *Futterbaukurs* in Herbligen an. Derselbe, von 28 Theilnehmern besucht, nahm in drei Serien — Anfangs Mai, Anfangs Juni und im Spätherbst — 6 Tage in Anspruch.

Drei Parzellen Land von verschiedener Bodenart im Flächeninhalt von je 40 Aren dienten als Versuchsfeld. Der theoretisch-praktische Kurs hatte einen befriedigenden Verlauf und wird den Theilnehmern von nachhaltigem Nutzen sein. An die auf circa Fr. 425 sich belaufenden Kosten des Kurses trug der Staat Fr. 150 bei.

Ein zweiter *Futterbankurs* fand auf Veranstaltung des *landwirthschaftlichen Vereins des Amtes Thun* unter der Leitung des Herrn Dr. Stebler von Zürich statt. Derselbe war unentgeltlich und wurde mit 26 Theilnehmern eröffnet. Er zerfiel in zwei je drei Tage dauernde Abtheilungen auf Ende Mai und gegen Ende Juli. In der Hauptsache wurde ihm das vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein herausgegebene «Programm für Futterbankurse» zu Grunde gelegt. Nach Mitgabe desselben umfasste der Unterricht einen allgemeinen und einen speziellen Theil, wobei die vom Kursleiter herausgegebenen Werke: «Die Grassamen-Mischungen zur Erzielung des grössten Futterertrages» und «Die besten Futterpflanzen» die vorzüglichsten Dienste leisteten und von den Kurstheilnehmern zahlreich angekauft wurden.

Der theoretische Unterricht wurde durch praktische Uebungen im Freien ergänzt. Auf Exkursionen wurden Pflanzen und Mineralien gesammelt und die Bodenarten untersucht. Sodann wurden auf einem Versuchsfeld 42 Futterpflanzen ausgesät. Die Kurstheilnehmer mussten die Eintheilung des Versuchsfeldes in Beete und die Aussaat des Samens besorgen. Jeder erhielt zwei Parzellen zur Besorgung. Ueberdies hatte jeder Theilnehmer unter Anleitung des Kursleiters eine Sammlung der wichtigsten Futterpflanzen und Unkräuter anzulegen.

Herr Dr. Stebler leitete den Kurs vorzüglich und verstand es meisterhaft, überall das Interesse am Unterricht zu wecken. Die Kurstheilnehmer ihrerseits arbeiteten mit Lust und Liebe und besuchten den Unterricht fleissig. Einzelne Mitglieder des Vorstandes wohnten dem Kurs sehr häufig, das Präsidium des Vereins fast unausgesetzt bei.

Die Bilanz der Rechnung erzeugte ein Ausgeben von Fr. 246. 70, woran der Staat sich mit einem Beitrag von Fr. 100 betheiligte.

Ein dritter *Futterbankurs*, welcher in drei Abtheilungen sieben Tage dauerte und von 25 Theilnehmern besucht war, wurde vom *Volkverein von Riggisberg* angeordnet. Ob der Erfolg den an den Kurs geknüpften Erwartungen auch entsprechen werde, glaubte der Berichtstatter des Bestimmtesten bejahen zu können; sicherlich werde nach und nach auch in dortiger Gegend ein rationeller Futterbau sich Bahn brechen. «Die diesbezüglichen Versuche, welche schon letztes Jahr von Einzelnen gemacht wurden, können durch ihren äusserst günstigen Erfolg nur zu energischem Vorgehen auf dem einmal betretenen Wege ermuthigen.»

Gemäss Rechnungsauszug betragen die Gesamtkosten des Unternehmens Fr. 331. 35. Als Staatszuschuss wurden Fr. 170 gesprochen.

Nachzuholen bleibt uns, dass eine Anzahl von für das Gemeinwohl sich interessirenden Privaten, hauptsächlich Landwirthe aus der *Gemeinde Worb*,

im Jahre 1882 sowohl einen *Baumwörter-* als auch einen *Gemüsebankurs* in's Leben riefen. Für den erstern Kurs, mit 38 Theilnehmern Ende März und Anfangs April abgehalten, wurde Herr Lehrer Stuker in Grünenmatt als Leiter gewonnen; derselbe dauerte zehn Tage. Auf den theoretischen Theil entfielen circa 27, auf den praktischen 35 Stunden und 5 solche auf theoretisch-praktische Manipulationen. Fleiss und Betragen der Kurstheilnehmer waren im Allgemeinen befriedigend. Rücksichtlich des Besuches stellte sich die Durchschnittsziffer auf 95%. Am Schlussakt konnten nach Abgabe des Befundes der Jury, welche sich über die Leistungen der Grosszahl der Kurstheilnehmer lobend geäussert hatte, Befähigungsdiploime erster und zweiter Klasse an sämtliche Theilnehmer ertheilt werden. Dem betreffenden Komitee wurde an die Fr. 269 betragenden Auslagen eine Unterstützung von Fr. 150 zugewendet.

Am Gemüsebankurs, einem sogenannten Doppelkurs, betheiligten sich 70 Frauen und Töchter aus der Gemeinde Worb und den angrenzenden Gemeinden. Den theoretischen Theil übernahm Hr. Reichenau, Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule Rütli, den praktischen Theil Hr. Bächtold, Handelsgärtner in Bern. Begonnen wurde der Kurs Anfangs April, nahm 17 Kurstage in Anspruch und zwar je nach der vorhandenen Arbeit zwei oder mehr solche in jedem Monat. Auch dieses Unternehmen wurde von den Kurstheilnehmern im Allgemeinen fleissig besucht, welche bei Ertheilung des Unterrichts sämmtlich regen Eifer und Fleiss an den Tag legten. Den Schlussakt verschönerte eine kleine Gemüseausstellung mit dekorativer Ausstattung durch Ziergewächse. Die Schlussrechnung erzeugte ein Ausgeben von Fr. 755. Als staatliche Subvention wurden Fr. 200 bewilligt.

Ein fernerer *Baumwörterkurs* fand im Berichtsjahre durch den *Gemeinnützigen Verein von Wohlen-Meikirch-Kirchlindach* während 6 Tagen Anfangs April und 4 Tagen Mitte Oktober in Uetligen statt, ebenfalls von Hrn. Lehrer Reichenau geleitet. Die Theilnehmer, deren Zahl sich auf 17 belief, hatten sich aus allen drei Gemeinden rekrutirt. An die auf Fr. 296 sich belaufenden Kosten wurden staatlicherseits Fr. 150 gewährt.

Der dritte, in Arch abgehaltene *Baumwörterkurs* wurde von etwa 30 Theilnehmern fleissig besucht. Zur geschenkweisen Vertheilung gelangten eine Anzahl den Obstbau betreffende Bücher als Aufmunterung an die Theilnehmer.

Der *Gemeinnützig-ökonomische Verein des Amtes Burgdorf* beschloss, gute und schöne Obstbäume zu Engros-Preisen anzukaufen und an das Publikum zum kostenden Preis wieder abzugeben. Auf das Gesuch des Vereins wurde Hr. Lehrer Reichenau beauftragt, die Auswahl der anzukaufenden Obstbäume, 800 Stück, in geeigneten Baumschulen zu treffen und den Landwirthen zum Setzen der Bäume anleitend an die Hand zu gehen. Hr. Reichenau besuchte circa 12 Baumschulen. Die bezüglichen Auslagen von zusammen Fr. 92 wurden vom Staat übernommen.

Der *Gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgegend* organisirte auf Wunsch der Theilnehmerinnen an dem im Jahre 1881 in München-

buchsee abgehaltenen Gemüsebaukurs auf Ende September eine zweckmässig arrangirte *Gemüse- und Obstausstellung*, an welcher sich 78 Ausstellerinnen mit zusammen 1000 Nummern betheiligten. Für reichhaltige, schöne und richtig benannte Kollektionen wurden Diplome ertheilt. Die Ausstellungsrechnung erzeugte ein Ausgeben von Fr. 328. 57. Als Staatszuschuss wurden Fr. 160 ausgeworfen.

Der Mangel an geschickten landwirthschaftlichen Dienstboten veranlasste den *Oekonomisch-gemeinnützigen Verein des Amtsbezirks Burgdorf*, Mitte August ein landwirthschaftliches *Wettarbeiten* mit Prämienvertheilung in Hindelbank abzuhalten für junge Landarbeiter aus dem Amte Burgdorf, deren Erziehung ganz oder theilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten wurde. Die Zahl der konkurrirenden Theilnehmer, welche öffentlich zu zeigen hatten, was sie praktisch erlernt, betrug im Ganzen 35. Sämmtliche

konnten mit Diplomen nebst je einer Geldprämie bedacht werden. Näheres über diese eigenartige neue Unternehmung, deren Ergebniss allseitig befriedigte, ist dem diesfallsigen gedruckten Bericht zu entnehmen; dieselbe verursachte eine Ausgabe von Fr. 394. 92, worunter Fr. 259 für Prämien. Die Direktion des Innern unterstützte das interessante Wettarbeiten mit Fr. 200 und leistete an die Druckkosten des Berichts Fr. 100.

Der *kantonalen bernischen Gartenbau-Gesellschaft*, welche mit bedeutenden finanziellen Hemmnissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wurden vom Staate Fr. 200 verabreicht.

Samenausstellungen mit *Samenmärkten* veranstalteten im Berichtjahre die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staats-Beitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirthschaftlicher Verein des Amtes Laupen . . .	Laupen	37	29	100,5	667,5	258	520. —	435. —	235
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	38	?	181,5	40	154,5	470. 25	361. 50	250
Gemeinnütziger Verein der Kirchgemeinde Höchstetten	Zäziwyl	?	53	174	?	123	484. 35	195. 50	150
Oekonom. und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus .	Langenthal	43	?	232	78	?	373	313. —	160
									795

Auf die Gesuche des Präsidiums des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins, der *schweizerischen Milchversuchstation* in Lausanne Unterstützung angedeihen zu lassen, wurde ihr als Anerkennung für ihre erspriesslichen Leistungen und gestützt auf frühere Vorgänge ein Beitrag von je Fr. 200 für die Jahre 1882 und 1883 ausgerichtet.

Auch im verflossenen Jahre hatten die weinbau-treibenden Gemeinden eine sorgfältige Begehung ihrer Rebberge vorzunehmen und auffällige Erscheinungen, die auf einen Krankheitszustand der Reben hätten schliessen lassen können, einer genauen und eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, um ein allfälliges Vorhandensein der Reblaus wenn immer möglich in ihren ersten Angriffen zu entdecken. Aus den 50 eingelangten Berichten ging hervor, dass der Herbstertag kein günstiger war. Als krankhafte Erscheinungen beeinflussten hauptsächlich der Schwarzbrenner und der Verderber (blanc) die Vegetation des Rebstockes ungünstig. Jedoch ist anzunehmen, es sei zur Stunde das bernische Rebgebiet noch völlig frei von den zerstörenden Angriffen der Phylloxera.

Angeregt durch die Schäden, welche die Frühlingsfröste in den Weinbergen anrichten, und durch die schlechten Erfolge belehrt, dass mit dem sogenannten Räucherungssystem diesen Frostschäden nicht wirksam begegnet werden kann, konstruirte Hr. Scharrer in Neunkirch einen *Frostschirm*, welchen er als zweckentsprechendes Schutzmittel glaubte empfehlen zu dürfen.

Auf das Ersuchen der Direktion der Landwirthschaft des Kantons Schaffhausen, auch in unserm Kanton mit diesen Frostschirmen Versuchsproben zu machen, wurde die Kommission für Weinbau beauftragt, in geeignet scheinender Weise praktische Versuche damit anzustellen. Diese wurden denn auch von den Herren Inselschaffner Ed. Louis auf der St. Petersinsel und Fritz Stucki, Sohn, in Ins mit allem Fleiss und aller Sorgfalt ausgeführt.

Der von Hrn. alt-Grossrath Karl Engel in Twann an der Hand jener Versuche erstattete eingehende und gründliche Bericht spricht sich gegen die Einführung dieser Frostschirme aus, schon deshalb, weil dieselben in ihrer Ausführung zu unhandlich und unpraktisch, namentlich aber auch kostspielig

(Fr. 2. 50 per Stück) sind. Der Schärre'sche Frostschirm könnte in einem grossen Theile des bernischen Rebgebiets wegen allzu steiler Lagen nie zur Anwendung gelangen. Dazu setzt die Erfindung des Hrn. Schärre, um eine vollständige Wirkung zu erzielen, den Herbstschnitt, sowie den Kronschnitt voraus. Ueberdies treten in unserm Kanton grössere Winterschäden und Frühlingsfröste selten ein. Auch abgesehen von dem Unhandlichen und Unpraktischen des Schirmes selbst und dessen ganz bedeutenden Erstellungskosten, die in keinem Verhältnisse stehen zu den zu erwartenden Vortheilen, ist demnach bei uns der Schärre'sche Frostschirm unnöthig, und es rechtfertigt sich dessen Verwendung in unserm Kanton sowohl, als in der gesammten Westschweiz nicht. Immerhin wird man im Interesse der Sache die praktischen Versuche mit den vorhandenen Schirmen fortsetzen.

Das Institut der *landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge* wurde von den landwirthschaftlichen und verwandten Vereinen in ziemlichem Maße benutzt. Die Berichte erwähnen fast durchgehends, dass die Anwesenden jeweilen mit regem Interesse und mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorträgen über klar und gemeinverständlich behandelte Themata zugehört hätten, was sich auch aus den den Vorträgen nachfolgenden lebhaften Diskussionen erzeuge. Zu wünschen und zu hoffen ist auch, dass die fruchtbringende Verwerthung der Referate gesichert sei.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Wanderlehrvorträge beträgt über 60; besucht wurden dieselben von je 25 bis 150, im Durchschnitt von 57 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 621. 35.

Dass diese Reiseauslagen vom Staate vergütet werden, lassen sich die Vereine, welche Wanderlehrer zur Haltung von Vorträgen kommen lassen, gerne gefallen; allein vielfach müssen die Vereine erst noch zu einer schriftlichen Berichterstattung speziell aufgefordert werden. Ohne die letztere ist aber eine genaue und richtige Führung der Kontrolle unmöglich.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Verwaltung. Durch die Wahl des Herrn Vorsteher Häni zum Salzhandlungsverwalter erwuchs der Anstalt ein grosser Verlust. Nachdem derselbe während 23 Jahren als Lehrer und Vorsteher mit aller Pflichttreue und Hingebung, mit Tüchtigkeit und besonderm Geschick der Schule vorgestanden, ist er aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten und durch Herrn Klening, bisher Verwalter in Witzwyl, ersetzt worden.

Einen andern Verlust erlitt die Anstalt im Berichtjahre durch den Rücktritt des Hrn. alt-Nationalrath Vogel in Wangen, seit 12. August 1862 Präsident der Aufsichtskommission der Anstalt. Wenn deren segensreiche Wirksamkeit in erster Linie dem geschiedenen langjährigen Vorsteher verdankt werden muss, so gebührt ein nicht geringer Theil des Verdienstes auch Herrn Vogel, welcher unter Zuratheziehung seiner reichen Erfahrungen mit praktischem Blicke, mit unermüdlichem Eifer und mit Liebe zur

Sache viele Schwierigkeiten seit dem Bestehen der Anstalt zum Nutzen derselben überwinden half. An Stelle des Herrn Vogel wählte der Regierungsrath Herrn Streit, Oekonom in der Waldau, zum Präsidenten der Aufsichtsbehörde.

Als dritter Verlust ist der Austritt des Herrn Prof. Dr. Schwarzenbach aus der Aufsichtskommission zu erwähnen, der seit 1873 in derselben wirkte, und welchem speziell die Gründung der agrikulturchemischen Kontrolstation zu verdanken ist.

Schule. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Unterricht im Futterbau, in der Milchwirthschaft und Weidenkultur geschenkt. Man hat sich überzeugt, dass in einer theoretisch-praktischen Schule, wie die besprochene, der Anschauungsunterricht der fruchtbarste ist, weshalb auch jeder Anlass benutzt wird, Theorie und Praxis mit einander in Verbindung zu halten.

Im Wintersemester 1883/84 betrug die Zahl der Schüler 59. Nach ihrer Herkunft fallen auf den Kanton Bern 42, auf andere Kantone 16 und auf Frankfurt a. M. 1.

Ausser der Anstalt wurden die Lehrkräfte zur Leitung von landwirthschaftlichen Kursen in Anspruch genommen; nebst den Kursvorträgen wurden noch 40 andere Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände gehalten.

Der nunmehr beendigte Bau der Musterkäserei in Zollikofen entspricht seinem Zwecke. Und da im Laufe des Jahres die Käsereräthschaften vervollständigt wurden, worunter die Erstellung einer Warmwasserheizung und eines Käseaufzuges, der Ankauf eines Lefeld'schen Butterfasses und eines Butterkneters, welche sich sehr gut bewähren, zu erwähnen sind, und ausserdem auf dem Geräthedepot der Schule eine ständige Ausstellung milchwirthschaftlicher Geräthg organisirt werden soll, so bietet sich dortselbst für die Zukunft Gelegenheit, Käserkurse und event. Käferschulen zu organisiren.

Verpflegung und Nahrung weisen im Berichtjahre eine Ausgabe von Fr. 29,851. 45 auf, was mit den Unterrichtskosten per Zögling eine jährliche Ausgabe seitens der Anstalt von rund Fr. 800 ausmacht. Von der gesammten Milchproduktion der Wirthschaft von rund 66,000 Liter wurden 38,879 Liter im Haushalte verwendet, was auf durchschnittlich 80 in der Anstalt beköstigte Personen per Tag und Person 1,35 Liter ausmacht.

Landwirthschaft. Die diesjährige Futterernte kann als eine quantitativ sehr gute bezeichnet werden. Nicht das Gleiche lässt sich in Bezug auf die Qualität speziell des eingeheimsten Dürrfutters sagen. Die 29,96 Hektaren Wiesen und mit Kunstfutter angebauten Aecker lieferten, auf Dürrfutter reduziert, einen Gesammttertrag von 2778 Kilozentner, der in 340 Fudern Gras und 168 Fudern Heu und Emd eingeheimst wurde.

Das im Gesammtviehstand liegende Betriebskapital beträgt Fr. 34,183. Das Rindvieh allein repräsentirt einen Werth von Fr. 26,850.

Der Milchertrag von 20 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen weist im Durchschnitt jährlich per Kuh 2810 Kilo Milch oder per Tag und Stück 7,7 Kilo

auf. Der höchste Jahresertrag einer Kuh betrug 3759, der niedrigste 1898 Kilo.

Die Erfolge der Schweinezucht sind sowohl auf der Rütli als bei deren Abnehmern von Zuchtschweinen erfreulich und ermunternd. Die dortselbst gehaltene grosse Yorkshirerace zeichnet sich besonders durch Schnellwüchsigkeit und leichte Mastfähigkeit aus. Im Verlaufe des Jahres wurden zur Zucht 32 Stück sowohl männliche als weibliche Schweine abgegeben.

Die bisher gehaltene bewährte Southdown-Schaf-race (kleine englische Race) hat sich in ihren guten Eigenschaften als Fleisch- und Wollschaf erhalten. Mehr noch als das Southdownschaf verdient das Cotswoldschaf den Namen eines Fleischschafes, und zwar scheint es auch hauptsächlich ein Weidschaf zu sein.

Gerätheniederlage. Die Schule ist immer mehr bestrebt, das Geräthedepot zu einer wirklichen nutzbringenden Geräteversuchsstation emporzuheben; denn der Zweck des Depots ist nicht der Maschinenhandel, woraus Gewinn erzielt werden soll. Den Fabrikanten landwirthschaftlicher Geräte ist dort Gelegenheit gegeben, ihre Fabrikate auszustellen, um solche dem die Anstalt besuchenden Publikum und den Schülern vor Augen zu führen, dann aber auch, um der Schule Gelegenheit zu bieten, die betreffenden Geräte bezüglich Proben zu unterwerfen, damit sie mit Sicherheit dieselben empfehlen kann oder nicht, was für die landwirthschaftliche Bevölkerung sowohl als auch für den Fabrikanten selbst von nicht zu unterschätzendem Werthe ist.

Agrikultur-chemische Versuchs- und Kontrolstation. Im vergangenen Jahre wurden in ihrem Laboratorium 77 Analysen ausgeführt, worunter 48 untersuchte Proben Düngemittel und 14 Proben Futtermittel.

Für die Station wurde ein eigenes Reglement mit Tarif erlassen.

Kosten der Anstalt. Darüber gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgelder der Zöglinge	Fr. 22,580. 40
Arbeit derselben	» 4,818. 30
Viehstand	» 3,457. 24
Kulturen	» 4,903. 75
Summa	<u>Fr. 35,759. 69</u>

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 9,679. 85
Unterricht	» 15,802. 74
Verpflegung	» 29,851. 45
Verschiedene Wirthschaftszweige	» 1,646. 85
	<u>Fr. 56,980. 89</u>
Inventarvermehrung	» 8,641. 57
Summa Ausgaben	Fr. 65,622. 46
» Einnahmen	» 35,759. 69

Reine Kosten der Anstalt Fr. 29,862. 77 demnach Fr. 9017. 17 mehr als im Jahre 1882.

Der Staatsbeitrag in Baar (ohne den Extrakredit von Fr. 2000 für Anschaffung von Geräthschaften für die neue Käserei) belief sich auf Fr. 20,846, wovon jedoch Fr. 6000 Pachtzins an den Staat und rund Fr. 2200 Steuern und Abgaben entrichtet wurden.

Die reinen Kosten der Schule, nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge, betragen Fr. 27,935. 34 (1882 Fr. 32,084. 79). Die Gutswirtschaft weist einschliesslich der Verzinsung des Grundkapitals einen Reingewinn auf von Fr. 6714. 14 (1882 Fr. 7507. 49). Zieht man davon den Zins des Betriebskapitals à 4½% ab (laut Inventur Fr. 60,000), so stellt sich der eigentliche Reinertrag auf Fr. 4014. 14.

Unter den verschiedenen Wirthschaftszweigen weist das Rindvieh (bei einer Roheinnahme von Fr. 28,207. 72) einen Reingewinn auf von Fr. 2300, die Schweinezucht einen solchen von Fr. 855.

Auf den Kulturen wurden namhafte Reingewinne erzielt mit den Wiesen, dem Klee und der Luzerne. Verluste haben aufzuweisen: Möhren, Wickfutter und Kartoffeln. Die Getreidearten, namentlich der Weizen, zeigten ihrer niedrigen Preise wegen ganz geringe Gewinnste.

Die Bearbeitung des Gutes kostete rund Fr. 10,000. Der Gesamtinventarwerth der Anstalt beziffert sich auf Fr. 137,730. 75. Die Vermehrung von Fr. 8641. 57 rührt von Neuanschaffungen und Neuauftragungen, sowie von dem Käsereimobiliar her.

C. Viehzucht.

Aus den Ergebnissen der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen entheben wir den diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 144 Hengste, 56 Hengstfohlen und 146 Zuchtstuten. Davon wurden prämir 74 Zuchthengste, 15 (zweijährige) Hengste, 7 Hengstfohlen und 76 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämir zu werden, 14 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 17,330.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1026. 35.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 289 Stiere, 863 Stierkälber, 1132 Kühe und Rinder. Prämir wurden 132 Zuchtstiere, 124 Stierkälber, 607 Kühe und Rinder; als zuchttauglich anerkannt 38 Zuchtstiere und 539 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 26,020.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2201. 85.

Von den Amtsbezirks-Sachverständigen wurden 1434 Stiere (1882: 1437) als zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

Ankauf von Zuchthengsten. Wie in den fünf vorhergehenden Jahren, wurden im Berichtjahre, auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin, aus der Normandie zwei Anglo-Normänner Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. An den bezüglichen Ankaufspreis, die Transport- und Experten-

spesen leistete der Bund eine Subvention von 30 % mit Fr. 1954, der Kanton seinerseits vom Rest der Ankaufssumme einen Beitrag von 50 % mit Fr. 2280. Das Stück kam den Uebernehmer mithin durchschnittlich auf Fr. 1140 zu stehen.

Eidgenössische Stutfohlenprämierungen. Gemäss dem bundesrätlichen Reglement vom 27. Februar 1883, wonach zur Prämierung von Stutfohlen, welche nachweisbar mit Bundessubvention importirte oder im eidgenössischen Fohlenhof aufgezogene Hengste zu Vätern haben und sich durch korrekte Körperformen, Stellung und Gangart auszeichnen, wurden an den eidgenössischen Schauen in Pruntrut, Tramelan, Delsberg, Thun, Zweisimmen, Unterseen, Kehrsatz, Zollbrück und Herzogenbuchsee im Jahre 1883 prämiert: 39 1½jährige und 60 2½—3½jährige Stutenfohlen. Hiefür wurde eine Prämiensumme von Fr. 4950 ausbezahlt und eine solche von Fr. 6000 zur Auszahlung zugesichert, wenn die betreffenden prämirten Stuten ein lebendes Fohlen geworfen haben werden.

«Es wird allgemein anerkannt, dass die nunmehr während zweier Jahre durchgeführte Maßregel der Stutfohlenprämierung in hohem Grade geeignet ist, die schweizerische Pferdezeit zu verbessern. Nachdem nunmehr alle Subventionen auf ein bestimmtes Ziel, die Herstellung für die landwirthschaftlichen und militärischen Verhältnisse geeigneter Pferdeschläge, gerichtet sind, darf man erwarten, dass ein befriedigender Erfolg nicht ausbleiben wird.»

Oberhaslerindvieh-Schlag. Die vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement zur Aufbesserung der an die Züchter dieses Schlages behufs Ertheilung von Prämien zur Verfügung gestellte Bundessubvention von Fr. 500 kam an der kantonalen Viehschau in Meiringen für 7 Zuchtstiere, 11 Stierkälber und 8 Kühe und Rinder zur Verwendung. Der eidgenössische Experte äusserte sich über die Schau u. A. folgendermassen:

«Die Qualität der aufgeführten Thiere liess in verschiedener Beziehung zu wünschen übrig. Vor Allem musste dem unbefangenen Beobachter der schlechte Ernährungszustand mancher Thiere und die mitunter äusserst mangelhafte Hautpflege auffallen. In Folge fehlerhafter, vielfach planloser Züchtung, schlechter Ernährung und Pflege sind die Thiere verkümmert. Wie sorg- und planlos im Allgemeinen gezüchtet, wie wenig auf Reinhaltung der Race gehalten wird, beweist das häufige Vorkommen von Bastarden. Man darf, ohne sich eine Uebertreibung zu Schulden kommen zu lassen, behaupten, dass der vierte Theil der auf den Markt gebrachten Thiere Kreuzungsprodukte sind.»

Eidgenössische Rindvieh-Prämierung. Zuzufolge des vom Bundesrathe an die eidgenössischen Stände erlassenen Kreisschreibens vom 5. Juni 1883 und des zudienenden Programms, betreffend die Hebung der schweizerischen Rindviehzucht durch den Bund, war von dem in das eidgenössische Budget von 1883 aufgenommenen Kredit eine Summe von ungefähr Fr. 30,000 zur Erhöhung der von den Kantonen ausgeworfenen Prämien für *Zuchtstiere und Stierkälber* zu verwenden, wovon auf den Kanton Bern Fr. 7719 entfielen. Bedingung der Prämierung war, dass die betreffenden Zuchtstiere und Stierkälber während

wenigstens 10 Monaten, vom Tage der Prämierung an gerechnet, nicht ausser Landes verkauft und auch nicht in anderer Weise der Zucht entzogen werden. Nach geleistetem amtlichem Ausweis über die Erfüllung dieser Bedingung sind die zuerkannten Prämien den betreffenden Besitzern auszurichten.

Ueber die Art und Weise, wie der dem Kanton zugesprochene Bundesbeitrag zuerkannt wurde, gibt folgende Tabelle nähere Auskunft:

	Kanton, prämirte Thiere.		Eidg. prämirte Thiere.	
	Stück.	Fr.	Stück.	Fr.
Stierkälber	113	2430	113	2795
Maischtiere	62	6085	42	3535
2- und 4schaufelige Stiere	51	4855	24	1035
6- » 8 » »	10	1920	6	350
	236	15290	185	7715

Das Vorgehen der Bundesbehörden zum Zwecke der Förderung der heimischen Rindviehzucht ist sehr zu begrüssen, und man darf auch überzeugt sein, dass bei nachhaltiger, konsequenter Verfolgung des eingeschlagenen Weges die darauf verwendeten Mittel ihre reichen Zinse tragen werden.

Kantonales bernisches Heerdebuch. Nach Bereinigung des Stammregisters der rothen Berner Fleckviehrace (Simmenthaler) durch Ausscheidung aller nicht mehr im Kanton vorhandenen Individuen wurde der II. Band dieser geordneten Zusammenstellung beglaubigter Abstammungsnachweise von Zuchtthieren gedruckt und veröffentlicht. Bei den Aufnahmen in das bernische Heerdebuch wurde durchwegs ein strenger Maßstab bei der Beurtheilung angelegt, und es kamen nur solche Thiere, welche als ausgezeichnet zu betrachten sind, zur Aufnahme, also auch unter dem an kantonalen Viehschauen prämirten Zuchtmaterial nur das beste.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1882/83 und im Frühjahr 1883 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 36 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlages ertheilt. Einem Jurassier, nunmehr in Nods wohnhaft, welcher, obschon keinen Kurs besuchend, doch mit Hilfe eines französischen Handbuches sich theoretische Kenntnisse erworben und der gleichzeitig in praktischer Hinsicht nicht ungenügend befunden worden, wurde eine Bewilligung ausgestellt.

Schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Zürich. Die Betheiligung der schweizerischen Landwirthschaft an der Landesausstellung — Gruppe 26 derselben — bildete die vierte allgemeine schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung. Dieselbe hat qualitativ die bisherigen weit übertroffen. Es mussten nämlich die angemeldeten Thiere des Pferde- und Rindviehgeschlechts von eidgenössischen Expertenkommissionen einer strengen Vorschau unterworfen werden, damit eine nur beschränkte Zahl und bloss ganz vorzügliche Racethiere zur Ausstellung gelangten. Diese Experten- oder Vorschaukommissionen bestanden für die Abtheilungen Pferde, Braunvieh und Fleckvieh aus je drei Mitgliedern, von welchen das dritte von der Regierung des Kantons, in welchem die Vorschauen stattfanden, bezeichnet und auch honorirt wurde.

In der Abtheilung Rindvieh waren zur Ausstellung im Maximum nur 400 Thiere (200 der Fleck- und 200 der Braunviehrace), welche bei Anwendung des Punktirverfahrens bei ihrer Beurtheilung die höchste Punktzahl bezüglich Formen und Eigenschaften auf sich vereinigten, zur Konkurrenz zugelassen.

Sowohl bei den Pferden wie beim Fleckvieh behauptete der Kanton Bern, als erster Landwirtschaft und Viehzucht treibender Kanton, seine Ueberlegenheit und seinen hohen Rang vollständig, indem er nicht nur positiv, sondern auch im Verhältniss die grösste Zahl, sowie auch die beste Qualität von Thieren lieferte, so dass die bernischen Pferde- und Rindviehzüchter in allen Zuchttheilungen die Mehrzahl der Preise erster und zweiter Klasse davon trugen.

Hinsichtlich der Pferde gaben fachmännische Stimmen folgendes Urtheil ab: «Die Anglo-Normänner sind entschieden der Schlag, den wir haben müssen als Pferde à deux mains, mit gutem Gang,

lebhaftem Temperament und frommem Charakter. Ein einheitlicher Schlag ist ebenfalls die Hauptsache, um es dem Militärdepartement zu ermöglichen, bei uns zu remontiren; denn bei den jetzigen Anforderungen der Kavallerie ist ein gleichmässiges Pferdmaterial durchaus unerlässlich.»

Die beiden kantonalen Kommissäre für die auszustellenden Thiere und für die Produkte, die Herren Grossrath Rebmann in Erlenbach und Grossrath Affolter in Oeschberg, haben sich sowohl im Interesse der Ausstellung, als auch insbesondere in demjenigen der bernischen Aussteller und unseres Kantons im Allgemeinen alle Mühe für eine würdige Vertretung gegeben, und es ist grossentheils ihrer bereitwilligen und eifrigen Bethätigung zu verdanken, wenn der Kanton Bern an dem interkantonalen landwirtschaftl. Wettkampf sich so zahlreich betheiligte und eine so ehrenvolle Rangstufe sich errang.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1883		Fr. 1,327,707. 88
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 $\frac{1}{4}$ %	Fr. 56,429. 12	
Erlös von 260,300 Gesundheitsscheinen	» 41,810. —	
Bussenantheile	» 374. 19	
	Fr. 98,613. 31	
Zinsvergütung an die Kantonskasse	Fr. 221. 82	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	» 4,558. 85	
Entschädigung für 683 an Milz- und Rauschbrand umgestandene Stücke	» 45,120. —	
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 30,000. —	
Druckkosten und Papier für Kreisschreiben und Formulare	» 93. 05	
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 14,252. 70	
	» 94,246. 42	
Vermehrung	» 4,366. 89	
Vermögen auf 31. Dezember 1883		Fr. 1,332,074. 77

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1883		Fr. 62,922. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 $\frac{1}{4}$ %	Fr. 2674. 10	
» » » » » Kantonskasse à 3 %	» 16. 30	
Erlös von 9300 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.	» 2790. —	
	Fr. 5480. 40	
Verpackungs- und Transportspesen der Gesundheitsscheine	Fr. 10. —	
Entschädigung für drei abgethane rotzige und zehn an Milzbrand gefallene Pferde	» 2928. 30	
	» 2938. 30	
Vermehrung	» 2,542. 10	
Vermögen auf 31. Dezember 1883		Fr. 65,464. 95

Die verhältnissmässig nur geringe Vermehrung des Vermögens im Berichtjahre ist bedingt durch das Dekret vom 12. April 1882 über die Organisation und Verwaltung der beiden Kassen.

Ueber den durch die Amtschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Uebersicht der im Jahre 1883 an die Amtschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke.	Rindvieh	Kleinvieh	Schweine	Pferde	Sommerungs- und Winterungsvieh (Ortsveränderung)	Total.
	A à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C à 60 Rp.	D à 30 Rp.	E à 30 Rp.	
Aarberg	7,000	2,100	4,000	500	50	13,650
Aarwangen	13,500	1,400	1,600	600	100	17,200
Bern	14,000	2,000	2,300	600	200	19,100
Biel	500	200	—	—	—	700
Büren	3,700	600	2,560	100	—	6,960
Burgdorf	8,000	1,400	1,400	500	200	11,500
Courtelary	5,300	600	680	350	250	7,180
Delsberg	5,200	780	1,940	600	100	8,620
Erlach	4,800	800	1,400	200	100	7,300
Fraubrunnen	4,500	600	1,200	200	—	6,500
Freibergen	5,000	500	900	1,000	100	7,500
Frutigen	6,500	1,200	600	—	200	8,500
Interlaken	5,500	1,800	1,200	—	250	8,750
Konolfingen	8,000	1,700	2,100	400	400	12,600
Laufen	2,200	400	800	—	—	3,400
Laupen	3,000	—	1,700	200	—	4,900
Münster	4,500	600	1,200	400	100	6,800
Neuenstadt	1,500	—	200	—	100	1,800
Nidau	4,300	1,000	2,400	200	100	8,000
Niedersimmenthal	4,050	1,000	600	—	500	6,150
Obersimmenthal	6,000	1,000	500	100	—	7,600
Oberhasle	2,000	1,200	1,000	—	300	4,500
Pruntrut	6,500	800	4,000	1,920	—	13,220
Saanen	2,200	220	420	100	100	3,040
Schwarzenburg	4,000	1,800	800	300	800	7,700
Seftigen	6,500	1,800	1,800	100	800	11,000
Signau	7,500	1,600	1,600	300	200	11,200
Thun	10,250	2,500	3,200	130	700	16,780
Trachselwald	7,000	1,500	1,700	300	400	10,900
Wangen	9,500	1,700	1,900	200	200	13,500
Summa	172,500	32,800	45,700	9,300	6,250	266,550

VII. Statistisches Bureau.

Von den im letztjährigen Geschäftsbericht angekündigten Veröffentlichungen sind im Berichtjahre die ersten vier Lieferungen unter dem Titel «*Mittheilungen des bernischen statistischen Büreaus*» erschienen und enthalten:

1. Lieferung: Der Weinbau im Kanton Bern nach den Erhebungen von 1881 und 1882.
2. Lieferung:
 - 1) Stand und Bewegung der Bürger und Eingesessenen in den Gemeinden des Kantons Bern von 1850—1880;
 - 2) Bevölkerungsbewegung von 1876—1881 im Kanton Bern;
 - 3) Statistik der aussergewöhnlichen Todesfälle im Kanton Bern von 1877—1882.
3. Lieferung: Die Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1882.
4. Lieferung:
 - 1) Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Bern in den letzten Jahren;
 - 2) Statistik der Geltstage im Kanton Bern von 1878—1882.

Diese Mittheilungen füllen nun zusammen die Lücke, welche seit dem letzten, im Jahr 1878 erschienenen statistischen Jahrbuch entstanden ist, einigermaßen wieder aus. Es ist nicht zu verkennen, dass die dabei gewählte Veröffentlichungsweise einem Uebelstande abhilft, welcher sich früher nur zu sehr bemerkbar gemacht hatte, nämlich demjenigen, dass das statistische Material sich jeweilen allzu sehr anhäufte und damit unter den Händen des Bearbeiters veraltete.

So wünschenswerth eine fortgesetzte Herausgabe der neuesten statistischen Ergebnisse in der begonnenen Weise gewesen wäre, so muss das Bureau wegen zu geringen Druckkredits für das Jahr 1884 leider davon absehen.

Als grössere Arbeiten, die entweder vollendet oder dem Abschluss nahe sind, erwähnen wir:

1) *Die Statistik der Sparkassen im Kanton Bern* wurde von den Bundesbehörden veranstaltet; die Sammlung und Prüfung des bezüglichen Materials, sowie die zahlreichen nachträglichen Ergänzungsanfragen verursachten dem Bureau viel Zeitverlust. Die Bearbeitung und Ablieferung der Ergebnisse fällt in das folgende Berichtjahr.

2) *Die Statistik über den jährlichen Holzkonsum.* Das Material ist unter Mitwirkung der Forstdirektion beinahe vollständig gesammelt worden und wird nächstens bearbeitet werden.

3) *Statistik der Hagelschläge.* Im Berichtjahre wurde die Beobachtung der Hagelschläge durch das Forstpersonal nach den im Vorjahre getroffenen Anordnungen fortgesetzt. Den Berichten und Originalskizzen nach zu schliessen, herrscht unter dem Beobachtungspersonal für diese Untersuchungen ein reges Interesse. Auf die Anfangs des Jahres vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement (Abtheilung Forstwesen) an die Kantonsregierungen ergangene Einladung, über die Beobachtungen von

Hagelschlägen alljährlich einzuberichten, wurde das Bureau mit der weiteren Sammlung und Bearbeitung der Ergebnisse beauftragt. Die Ergebnisse pro 1882 und 1883 liegen bearbeitet vor.

4) Ueber die *Ursachen der starken Auswanderung* veranstaltete die Direktion des Innern auf Einladung des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements eine einlässliche Enquête, deren Ergebnisse theilweise in der IV. Lieferung der statistischen Mittheilungen aufgenommen sind.

5) Auch im Berichtjahre gelang es nicht, die bereits voriges Jahr in Aussicht genommene landwirthschaftliche Statistik über Anbau und Ernten zu bewerkstelligen; dagegen ordnete die Direktion des Innern auf Verlangen der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern gegen Ende des Jahres eine *Statistik über Viehzucht und Milchwirthschaft* an, deren Ausführung in das kommende Berichtjahr fällt.

6) Die *Statistik des Weinbaues* wurde fortgesetzt; die Ergebnisse sind zusammengestellt.

Der *schweizerischen statistischen Gesellschaft* wurde auch dieses Jahr in Anerkennung ihrer erspriesslichen Thätigkeit vom Regierungsrath ein Beitrag von Fr. 300 aus dem Rathskredit zugesprochen.

VIII. Brandversicherungsanstalt.

Nachdem im Jahre 1882 die allgemeine Einschätzung der Gebäude stattgefunden hatte, begann mit dem 1. Januar 1883 der Betrieb der neuen Anstalt. Der Verwaltungsrath wählte als Verwalter Herrn Hugo Brunner-Abys, als technischen Inspektor Herrn Heinrich Kehrl, als Buchhalter Herrn Rudolf Immer.

Am meisten Arbeit verursachte die Anfertigung der Lagerbücher in den gesetzlichen drei Doppeln, die Ausfertigung und Versendung der Versicherungsscheine und die Festsetzung der Zuschlagsbeiträge für einzelne Gebäudearten gemäss § 21 a. b. c. des Gesetzes. Es zeigte sich dabei, dass sowohl bei den Schätzungen selbst, als in den eingeholten Berichten der Gemeindebehörden über die feuergefährlichen Gewerbe zahlreiche irriige Angaben gemacht worden waren, so dass Reklamationen und Berichtigungen unvermeidlich waren. Viele Reklamationen seitens von Versicherten beruhten freilich nur auf Unkenntniss des Gesetzes.

Da zu Anfang des Jahres noch der zur Liquidation der alten Anstalt erforderliche Beitrag mit Fr. 1. 10 vom Tausend bezogen werden musste, so wurde mit dem Bezug der ersten Beiträge für die neue Anstalt bis gegen Ende des Jahres gewartet. Angesichts der im Jahre 1882 durch die allgemeine Schätzung entstandenen Kosten von Fr. 325,899. 26 wurde der erste Jahresbeitrag auf Fr. 1. 50 ‰ festgesetzt.

Mit der Frage der Rückversicherung eines Theils der Risiken gemäss § 10 des Gesetzes haben sich die Direktion und der Verwaltungsrath einlässlich befasst. Bisher wurde dieselbe für die Centralbrand-

kasse wegen ihres verhältnissmässig grossen Versicherungskapitals und Angesichts der ungünstigen Erfahrungen, welche die Kantone St. Gallen und Luzern mit der Rückversicherung gemacht, als nicht vorthellhaft erachtet, während sie hingegen den schwächern Gemeinde- und Bezirksbrandkassen für einzelne besonders grosse Risiken angerathen werden musste. Zu letzterm Zwecke wurde mit einem Consortium, bestehend aus den Gesellschaften Bâloise, Helvetia und Rückversicherungsgesellschaft Zürich, ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die Gemeinden und Bezirke ihre Risiken bis zu $\frac{3}{4}$ der Versicherungssumme rückversichern können.

Ueber das finanzielle Resultat des Berichtjahres lassen wir folgende Angaben folgen:

Der *Versicherungsbestand* der alten Anstalt war am 31. Dezember 1882 folgender: 88,415 Gebäude mit Fr. 615,669,900 Versicherungskapital und Fr 6963 Durchschnittswerth.

Der Versicherungsbestand der neuen Anstalt betrug am 1. Januar 1883: 130,787 Gebäude mit Fr. 706,117,200 Versicherungskapital und Fr. 5399 Durchschnittswerth.

Vermehrung 42,372 Gebäude = 47,9 %.

Vermehrung Fr. 90,447,300 Versicherungskapital = 14,7 %.

Verminderung des Durchschnittswerthes Fr. 1564 = 22 %.

Wenn man den Zuwachs der 42,372 Gebäude zum Durchschnittswerthe des Jahres 1882 von Fr. 6963 berechnet, so würde sich eine Kapitalvermehrung von 295 Millionen Franken ergeben. Dies ist nun nicht der Fall, und wird die Vermehrung von nur 90 Millionen Kapital einerseits dem Zuwachs einer grossen Anzahl kleinwerthiger Gebäude in den oberländischen Bezirken, anderseits aber der ziemlich korrekten Neuschätzung sämmtlicher Gebäude zuzuschreiben sein.

Das Versicherungskapital auf 31. Dezember 1883 beträgt Fr. 715,000,000, somit Zuwachs innerhalb Jahresfrist Fr. 9,000,000.

Der *Beitrag für 1883* erfolgte (für das erste Mal) auf Grund des Versicherungsbestandes vom 30. Juni 1883. Derselbe war mit Rücksicht auf den vorhandenen Passivsaldo auf Fr. 1,50 ‰ bestimmt worden; die Zuschläge für die 3 Zuschlagsklassen richteten sich ebenfalls nach dem Jahresbeitrage, während für die feuergefährlichen Gewerbe ein (provisorischer) Zuschlagstarif mit festen (Durchschnitts-) Prämien aufgestellt wurde.

Der Beitrag ergab die Totaleinnahme von Fr. 1,209,155. 23 (die feuergefährlichen Gewerbe = 11 Millionen Versicherungskapital, Zuschlagsprämie Fr. 35,000).

Die 602 Branntweinbrenner (mit Fr. 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Versicherungskapital) bezahlten an Zuschlagsprämien Fr. 16,918; laut Beschluss des Verwaltungsrathes vom 16. November 1883 sind an 452 Brenner für weniger als halbjährlichen Betrieb Fr. 7099 (im Jahr 1884) zurückbezahlt worden.

Der *Brandschaden* beziffert sich in 337 Brandfällen auf Fr. 1,561,586.

Im Amtsbezirk Neuenstadt fand kein Brand statt; der Amtsbezirk Aarwangen weist mit 27 Fällen die höchste Zahl auf.

Die grössten Brände waren:

	Total eingäscherte Gebäude	Theilweise beschädigte Gebäude	Brandschaden Fr.
Ersigen	6	2	69,270
Laupen	10	4	44,737
Langenthal	2	—	31,670
Brienz	1	—	619,400
Vechigen	1	—	31,800
Total	20	6	796,877

= 51 % des Totalschadens.

Die Monate März, April und August weisen mit 47, 51, 40 die grösste Zahl der Brandfälle auf.

Von den 337 Brandfällen kommen: 177 mit Fr. 1,540,818 auf total eingäscherte Gebäude und 160 mit Fr. 20,768 auf theilweise beschädigte Gebäude.

Von den 170 total eingescherten Gebäuden sind 86 mit Fr. 1,161,792 wieder aufgebaut worden und 91 mit Fr. 379,026 nicht mehr aufgebaut worden.

Auf Hartdachung fallen 167 Brände mit einem Schaden von Fr. 1,106,541; auf Weichdachung fallen 170 Brände mit Fr. 455,045 Schaden.

Die Intensität der Brandschäden ist durchschnittlich 28,15 %.

Bei Wohngebäuden war sie 6,28 %, bei gewerblichen Etablissements 60,95 % der versicherten Summe.

Nach den Brandursachen fallen 49 auf erwiesene und muthmassliche Brandstiftungen, 41 auf unbekannte Ursachen, 35 auf Blitzschläge, 103 auf Nachbarbrände.

An *Brandentschädigungen* wurden im Berichtjahre Fr. 828,665. 15 ausbezahlt und bleiben somit noch zu bezahlen übrig Fr. 733,920. 85.

Die *Schatzungskosten* zu Lasten der Anstalt betragen:

für die ordentlichen Herbstschätzungen	Fr. 18,173. 92	
für Brandschaden-Ermittlungen	» 4,140. 35	
für Reisespesen des Inspektors	» 1,956. 30	
Total		Fr. 24,270. 57
für ausserordentliche und Expertisen-Schätzungen	» 20,248. 07	
		Fr. 44,518. 64
ab Rückvergütungen pro 1882 u. 83	» 21,602. 90	
		bleiben Fr. 22,915. 74

Die *Verwaltungskosten* belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Policengebühren (70 Rp. minus 30 Rp. für Stempel, 10 Rp. an Amts- und Gemeindegemeindegeld) auf netto Fr. 18,278. 33.

Rückversicherungen wurden im Jahre 1883 vermittelt:

für Bezirksbrandkassen: 36 Gebäude, Franken 186,315 Rückversicherungsquote und Fr. 820. 80 Prämie;

für vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen: 221 Gebäude, Fr. 484,157 Rückversicherungsquote und Fr. 2331. 35 Prämie;

für Gemeindebrandkassen: 165 Gebäude mit Fr. 268,701 Rückversicherungsquote und Fr. 1089. 89 Prämie.

Total 422 Gebäude, Fr. 939,173 Rückversicherungsquote und Fr. 4242. 04 Prämie.

Die Prämien variieren von $\frac{3}{4}$ ‰ bis 15 ‰.

Die Verträge wurden bis längstens auf 5 Jahre abgeschlossen. (Die Rückversicherung hat im Jahre 1884 erheblich zugenommen und beträgt heute: 1686 Gebäude, Fr. 4,567,177 Rückversicherungsquote und Fr. 11,388. 77 Prämie.)

Die abgeschlossene *Rechnung mit den Bezirks- und Gemeindebrandkassen* ergibt für 13 Bezirks-, 5 vereinigte und 135 Gemeindebrandkassen einen Vermögensüberschuss (Reservefonds) von zusammen Fr. 192,351. 64. Dagegen haben 9 Bezirks-, 3 vereinigte und 36 Gemeindebrandkassen ein Defizit von zusammen Fr. 298,568. 38 zu decken.

Die *Centralbrandkasse* hat einen Verlust von Fr. 656,672. 27 = 0,84 ‰.

Die *Anstalt als Ganzes* hat ein Defizit von Fr. 762,889. 01 = 0,96 ‰ des Total-Versicherungskapitals, unter Berücksichtigung der Zuschläge nach § 21, a. b. des Gesetzes.

Mit dem bereits erhobenen Beitrage von 1,50 ‰ erheischt demnach das Jahr 1883 (inkl. 1882 Einrichtungskosten) einen Totalbeitrag von 2,46 ‰, ebenfalls nebst den entsprechenden Zuschlägen.

Bern, im Mai 1884.

Der Direktor des Innern:

v. Steiger.

